



Universität
Bremen

**Sichtbarmachung vorurteilsgeleiteter Straftaten gegenüber
als *fremd* markierten Personen in Bremen**

**Ergebnisse des im Sommersemester 2021
im BA Kulturwissenschaft durchgeführten
Studienforschungsprojekts**

Mit herzlichem Dank an die zwanzig Personen, die dazu bereit waren uns ausführlich von ihren Erfahrungen zu berichten, an alle Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, und an alle, die beim Vermitteln geholfen haben.

Das explorative Studienforschungsprojekt entstand durch eine Anfrage des Bremer Rat für Integration und wurde in Kooperation mit dem Bremer Rat für Integration und der Referentin für Vielfalt und Antidiskriminierung der Polizei Bremen durchgeführt.

Der Bericht wurde verfasst von Studierenden des BA Kulturwissenschaft, des MA Transkulturelle Studien und Dr. Margrit E. Kaufmann.

Bremen, März 2022

Kontakt:

Dr. Margrit E. Kaufmann

Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft, FB 09

Bremer Institut für Kulturforschung e.V.

Universität Bremen

Enrique-Schmidt-Straße 7

28359 Bremen

Tel. 0421 21867631

Inhaltsverzeichnis

1. Zum Rahmen des Projekts	4
1.1 Projektdurchführung	5
1.2 Forschungsstand und -desiderate	6
1.3 Triggerwarnung und Fragen zu Ethik und Kommunikation	8
2. Zentrale Ergebnisse	9
2.1 Wer hat sich an der Studie beteiligt?	9
2.2 Weshalb ist wem, wo, was, durch wen angetan worden und wie haben sich ggfs. Dritte dazu verhalten?	11
2.3 Wie wurde die Straftat erlebt und was wurde dagegen unternommen?	16
2.4 Was wünschen sich die Teilnehmenden zu ihrem Schutz?	23
2.5 Was wird noch mitgeteilt?	25
3. Fazit	27
4. Quellen	29

1. Zum Rahmen des Projekts

Dem Bremer Rat für Integration (kurz BRI) berichten immer mehr Menschen, von verbalen und körperlichen rassistischen Angriffen, die sie erlebt haben: Menschen werden aufgrund einer selbst- oder fremdzugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe als „fremd“ markiert und stellvertretend für diese gesamte Gruppe angegriffen. Für solche rassistisch motivierten Straftaten wird der Begriff *Hate Crime*, Hassverbrechen oder auch Hasskriminalität, beziehungsweise vorurteilsgeleitete Straftaten/ *Bias Crime* verwendet.¹ Dabei sind die tödlich endenden Formen rassistischer Gewalt, wie das Attentat in Hanau 2020² und der Angriff in Halle 2018³, nur bekannt gewordene Extreme.

Rassistische Diskriminierung und Gewaltanwendung werden selten öffentlich und/ oder angeklagt. In Bremen sorgte im Herbst 2020 ein rassistisch motivierter gewaltsamer körperlicher Angriff auf eine Schwarze Frau* in einem Nachtbus für Empörung.⁴ Eine Anfrage des Weser-Kuriers bei der Polizei Bremen (vom 05.11.2020) ergab, dass die Polizei jedoch keine Zunahme von Meldungen über rassistische Straftaten verzeichnet. Der BRI stellt deshalb die

¹ Zum Hintergrund: Der Begriff Hasskriminalität ist irreführend, da es sich vielfach nicht um Taten mit bewusstem Vorsatz, sondern um vorurteilsgeleitete Taten handelt. Deshalb ist es angemessener von *Bias Crime*, bzw. vorurteilsgeleiteten Taten zu sprechen (vgl. Errahmouni-Rimi 2021a, Schweppe 2021). Laut Errahmouni-Rimi (ebd.) weist *Hate Crime* immer zwei Bestandteile auf: ein strafrechtliches Delikt, das mit einem Vorurteilsmotiv begangen wird. Vorurteile sind dort besonders problematisch, wo sie sich auf Ideologien der Ungleichheit beziehen mit entsprechender Zuordnung von Personen zu – gegenüber einer als positiv und überlegen konstruierten Eigengruppe – als negativ und unterlegen konstruierten anderen Gruppen. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Zick u.a. 2011, Zick/ Küpper 2015, mit Bezug auf Heitmeyer, z.B. 2005) hat viele Dimensionen (z.B. (Hetero-)Sexismus, Rassismus, Ableismus, Altersdiskriminierung), die sich miteinander verweben. Bei vorurteilsgeleiteter Kriminalität gegenüber als „fremd“ markierten (also konstruierten) Personen handelt es sich um Formen von Rassismus (in Verbindung mit weiteren Dimensionen).

In den USA ist *Hate Crime* ein eigenes Kriminalitätskonzept, in Europa gibt es hingegen (noch) kein einheitliches Vorgehen bei der Erfassung und Bekämpfung (Errahmouni-Rimi ebd.). In Deutschland lässt sich die Verfolgung von *Bias Crime* aus dem Grundgesetz ableiten: Schutzpflichten (Art. 1 Abs. 1 GG), Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) und Vorgehen gegen Diskriminierung (Art. 3 Abs. 3 GG) (ebd.). Ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität wurde 2021 beschlossen. https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Bgbl_Bekaempfung_Rechtsextremismus_Hasskriminalitaet.pdf;jsessionid=F2D94F5E5D686E73E85B764CD29EA7B2.1_cid334?__blob=publicationFile&v=3 (16.1.2022).

Im deutschen Strafrecht werden gemäß § 12 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) als Verbrechen alle gesetzlich normierten Delikte bewertet, die mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind (z. B. Raub, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Totschlag, Mord, Brandstiftung, sexueller Missbrauch von Kindern, Rechtsbeugung, Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, Geldfälschung). In die Bremer Kriminalitätsstatistik einbezogen sind: Tatmittel Internet, BSD in/ aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, Waren- und Warenkreditbetrug, Subventionsbetrug, Häusliche Gewalt, Raubdelikte, Wohnungseinbruchdiebstahl, Taschendiebstahl, Diebstahl in/ aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, an/ aus KFZ und Fahrraddiebstahl, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, Betäubungsmittelkriminalität, Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote, Tötungsdelikte, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/ Übergriff, sexueller Missbrauch von Kindern, Kinderpornographie, Körperverletzung, Tatmittel Stichwaffe/ Phänomen Messerangriff und Gewalt gegen Polizeibeamte (Freie Hansestadt Bremen, der Senator für Inneres: Polizeiliche Kriminalstatistik Stadt/ Land Bremen 2020).

² <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/505333/vor-zwei-jahren-anschlag-in-hanau/> (4.3.2022).

³ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/316638/der-anschlag-von-halle/> (4.3.2022).

⁴ <https://www.weser-kurier.de/bremen/stadtteil-huchting/bremen-huchting-20-jaehrige-wird-rassistisch-beleidigt-und-angegriffen-doc7e4e50gzdlv9d3za1pe> (4.3.2022); <https://taz.de/Rassistische-Attacke-in-Bremen-Huchting/!5722354/> (4.3.2022).

Frage, weshalb bislang so wenig über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und *Hate Crime* bekannt ist und dagegen unternommen wird.

Die Kooperationspartner:innen des BRI, Libuse Cerna und Mehmet Cacan, sowie die Referentin für Vielfalt und Antidiskriminierung der Bremer Polizei, Ikram Errahmouni-Rimi, haben die Kulturwissenschaftlerin und Wissenschaftliche Expertin für Diversity der Universität Bremen, Dr. Margrit E. Kaufmann, angefragt mit Studierenden zu diesem Dunkelfeld⁵ zu forschen, um mehr davon zu erfahren, wie es mit vorurteilsgeleiteter Gewalt gegenüber als „fremd“ markierten Personen in Bremen aussieht.

Insbesondere sollten Menschen, die in Bremen leben, selbst dazu befragt und angehört werden, wie sie die Situation vor Ort erleben. Das Projekt hat daher zum Ziel, rassistisch motivierte Hasskriminalität in der Zivilgesellschaft in einem ersten Schritt sichtbar zu machen, um darüber mit unterschiedlichen Akteur:innen zum Ausmaß und zu Interventionsmöglichkeiten in den Austausch zu kommen. Damit sind sowohl Institutionen angesprochen als auch Einzelpersonen und Gruppen, die in unterschiedlicher Weise betroffen sind, vielleicht wegsehen, kaum etwas davon mitbekommen, aber dennoch etwas gegen Vorurteile und Formen von Gewalt tun können.

Bezugnehmend auf die unterschiedlichen Erfahrungen des BRI und der Polizei hinsichtlich Klagen über erfahrene Formen rassistisch motivierter Gewalt fragt das Projekt des Weiteren, weshalb die vorurteilsgeleiteten Straftaten kaum zur Anzeige gebracht werden und dadurch in den Kriminalstatistiken unbelichtet bleiben. Vor allem aber verweist das Nicht-Anklagen darauf, dass Personen, die diese Gewalt erleiden, keinen Schutz durch die Polizei erhalten. Deshalb fragt das Projekt nach der Bedeutung der Polizei für die Menschen, gegen die sich diese Straftaten wenden, und weiter danach, was sie zu ihrem Schutz brauchen bzw. sich wünschen. Dabei geht es darum durch den Erkenntnisgewinn neue Formen der Zusammenarbeit und bessere Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

1.1 Projektdurchführung

Unter der Fragestellung ***Was erleben Menschen, die vorurteilsgeleitet als „fremd“ markiert werden, in Bremen?*** haben im Sommersemester 2021 vierzig Studierende im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft der Universität Bremen mit möglichst vielen Menschen, die sich beteiligt haben, geforscht.⁶ Sie wurden von Margrit E. Kaufmann als Lehrende sowie Juliana Lux und Nora Gambihler als Tutorinnen unterstützt und begleitet. Nora Gambihler unterstützte zudem im Rahmen eines Praktikums die Kommunikation unter den Kooperationspartner:innen und erstellte im Austausch mit allen Beteiligten die Umfrage. Ikram Errahmouni-Rimis (2021a) Beitrag zum Projekt bestand in einem einführenden Vortrag zu vorurteilsgeleiteten Straftaten/ Hasskriminalität zum Seminarbeginn.

⁵ Dunkelfeldstudien haben zum Ziel, mehr Wissen über das Gesamtaufkommen von bestimmten Straftaten in Erfahrung zu bringen (einschließlich des großen Dunkelfeldes der bei der Polizei nicht bekannten Straftaten) und dadurch die Kriminalstatistik zu erweitern, die sich nur auf das Hellfeld amtlich registrierter Kriminalität beziehen kann.

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html (4.3.2022).

⁶ Das Studienforschungsprojekt wurde in einem Wahlpflichtmodul (mit zwei Semesterwochenstunden, auf selbst gewählter Basis) im Rahmen der fortgeschrittenen Methodenlehre im BA Kulturwissenschaft durchgeführt. Semesterbegrenzungen und Lehrplanvorgaben erschweren solche Studienforschungsprojekte Forschenden Lernens.

Das explorative Forschungsprojekt besteht aus einem mixed-methods Ansatz in Form einer mit den Kooperationspartner:innen entwickelten, anonymisierten Umfrage, die quantitativ angelegt ist, und qualitativen, problemzentrierten Leitfadenterviews, die ebenfalls anonymisiert festgehalten wurden:

Die Umfrage fokussiert das Vorkommen, das Erleben von und den Umgang mit vorurteilsgeleiteten Straftaten gegenüber als „fremd“ markierten Personen und Gruppen in der Stadt Bremen. Sie wurde in Papierform, als pdf und digital kommuniziert. Es bestand die Idee, die Fragebögen der Umfrage über die Quartiersmanager:innen und Deutsch-/ Integrationskurse zu multiplizieren. Die Studierenden haben die Umfrage über ihre Verbindungen, auch über Social Media, vermittelt. Insgesamt haben 123 Personen daran teilgenommen.

Für die 20 durchgeführten Interviews haben die Studierenden, teilweise unterstützt durch das Lehrteam (Kaufmann, Lux, Gambihler), Gesprächspartner:innen gefunden. Menschen, die als ‚fremd‘ markiert werden (s. auch 1.3), sind hier danach gefragt worden, was sie brauchen, um sich in Bremen sicher zu fühlen. Die Interviews wurden alle mit demselben, gemeinsam erarbeiteten, Leitfaden durchgeführt, anonymisiert, transkribiert und kodiert.

Darüberhinausgehend haben zehn Studierende aus höheren Semestern und aus dem Masterstudiengang Transkulturelle Studien das Projekt begleitet, an der Verknüpfung von quantitativen und qualitativen Daten für die Auswertung und an diesem Bericht mitgearbeitet.

Weil die Forschung im Sommer 2021 zu Zeiten der Covid19-Pandemie stattfand, konnte das Uniseminar nur digital veranstaltet werden und konnten sich Studierende, Kooperationspartner:innen, Lehrende sowie einige der Interviewpartner:innen nicht Face-to-Face begegnen, was das Arbeiten zu solch sensiblen und schmerzhaften Themen erschwert hat. Da das Studienforschungsprojekt ohne Fördermittel durchgeführt wurde, war es nur durch großes Engagement der Beteiligten möglich.

1.2 Forschungsstand und -desiderate

Es sind noch kaum Studien zum Dunkelfeld vorurteilsgeleiteter Straftaten gegenüber als „fremd“ markierten Personen im deutschen Kontext durchgeführt worden:

In Nordrhein-Westfalen schrieben im September 2019 das Ministerium für Heimat und das Ministerium des Innern rund 60.000 Bürger:innen in 81 Städten durch Zufallsprinzip per Post an, um sie datengeschützt nach ihren Erfahrungen mit Gewalt zu befragen. Dabei wurde Bezug genommen auf körperliche, sexuelle und psychische Gewalt. Ein Teilaspekt der Studie war die Frage nach dem Un-/ Sicherheitsempfinden. Auch das Anzeigeverhalten wurde abgefragt. Die Rückmeldungen wurden vom Landeskriminalamt ausgewertet und ergaben hier kurzgefasst, dass die Präventionsarbeit weiter auszubauen sei und Gewaltopfer die Straftaten zu wenig zur Anzeige bringen würden. Anzeigen seien jedoch ein wichtiger Schutz vor weiteren Gewalttaten. Für diese Studie wurden 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.⁷ Auch in Schleswig-Holstein wurde 2019 eine Dunkelfeldstudie, die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“, durchgeführt, hier von der Polizei. Hiernach ist in diesem Bundesland gegenüber 2015 die Kriminalität zurückgegangen.⁸ Seit 2020 wird die Dunkelfeldstudie mit der

⁷ <https://www.mhkgb.nrw/themen/gleichstellung/schutz-unterstuetzung/dunkelfeldstudie-zu-gewalt> (23.1.2022).

⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/_startseite/Artikel2020/IV/201116_dunkelfeldstudie.html (23.1.2022).

bundesweiten Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“, als Kooperationsprojekt des Bundeskriminalamts mit der Polizei der Bundesländer, verbunden.⁹

Auf Rassismus fokussiert hat sich die Umfrage „Afrozensus 2020“¹⁰ von Each One Teach One (EOTO) e.V. und Citizens For Europe (CFE), die vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) und von der Alice Salomon Hochschule, Prof. Dr. Iman Attia, wissenschaftlich begleitet wurde. Daran haben sich fast 6000 Menschen beteiligt. Die erstmalig mit dem Thema befasste Umfrage ergab, dass Schwarze Menschen in Deutschland in fast allen Lebensbereichen rassistisch begründete Benachteiligungen und Diskriminierungen erfahren. Auch die Herausgebenden von Each One Teach One erfuhren nach der Veröffentlichung des Zensus Bedrohungen, Beschimpfungen und Beleidigungen. Das DeZIM stellt sich der Aufgabe des Monitorings von Integration, Rassismus und Schutzkonzepten und trägt derzeit dazu bei aus diesbezüglichen Forschungsergebnissen Handlungskonzepte abzuleiten und umzusetzen. Zu nennen sind auch die neu gegründeten, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten, Forschungsinstitute zu Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt, z.B. das FGZ, u.a. mit Instituten in Bremen und Göttingen und das IDZ in Jena.¹¹

Im Land Bremen wurde eine „Sicherheitsbefragung“¹² entwickelt, die 2022 erstmals durchgeführt werden soll. Dazu schreibt der Bremer Senat, dass es zur Lebensqualität gehört, dass sich die Menschen frei im öffentlichen Raum bewegen und sich dort sicher fühlen können:

„Hierbei kommt es nicht nur auf die objektiv gemessene Kriminalitätslage an, sondern vielmehr auf das individuelle Empfinden von Sicherheit und Kriminalitätsfurcht. Letztgenannte kann die subjektive Lebensqualität erheblich beeinflussen, wenn sie zur Reduzierung von Aktivitäten, zu Schutzvorkehrungen und Vermeidungsverhalten sowie zur Lösung sozialer Beziehungen bis hin zur Isolation führt. Wenn die objektive Kriminalitätslage und individuelle Opferrisiken subjektiv übersteigert sind, ist die auf einer solchen Fehlwahrnehmung beruhende Furcht für die Betroffenen dennoch real“ (Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport 2021: 245).

Die von der Polizei Bremen, Bremerhaven und dem Landeskriminalamt entwickelte Bevölkerungsbefragung für Bremen und Bremerhaven soll Befürchtungen und Bedarfe der Menschen aufnehmen, um entsprechende Sicherheitskonzepte entwickeln zu können. Zur Absi-

⁹https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKID/skid_node.html (23.1.2022).

¹⁰ <https://afrozensus.de> (23.1.2022).

¹¹ „Das BMBF beabsichtigt, exzellente geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte zu fördern, die sich der historischen und zeitgeschichtlichen Entstehungsbedingungen und Auswirkungen von Rechtsextremismus und Rassismus widmen und solche, die aktuelle Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus mit empirischer und anwendungsorientierter Grundlagenforschung zum Gegenstand haben. Mit dem Fokus auf aktuell bestehende Wissenslücken sollen drängende Forschungsthemen adressiert werden. Aus den Forschungen soll nicht nur vertieftes elementares Wissen über Rechtsextremismus und Rassismus hervorgehen, sondern ebenso evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von jedweder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z.B. Antiziganismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzem Rassismus, Anti-Asiatischem Rassismus und Vieles mehr) generiert werden. Es sollen auch Forschungsvorhaben gefördert werden, die sich explizit der Opferperspektive widmen“
https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/06/3675_bekanntmachung (23.1.2022).

¹² <https://www.soziales.bremen.de/soziales/armuts-und-reichtumsberichte-70849> (14.2.2022). Mehr zu Rassismus in Bremen unter <https://transfer-politische-bildung.de/transfermaterial/datenbank/#/d119> (24.2.2022) und Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V. 2015.

cherung dieses Prozesses trat 2020 das „Bremische Kriminalitätsgesetz“ in Kraft, das regelmäßige Befragungen, deren Analyse und Veröffentlichung vorsieht.

Bereits aus diesem kurzen Einblick zum Forschungsstand lässt sich schließen, dass es zwar erste Dunkelfeldstudien gibt oder diese wie im Land Bremen in Planung sind, es jedoch an spezifischen und unabhängigen Studien zum Dunkelfeld vorurteilsgeleiteter Gewalt gegen als „fremd“ markierte Personen und Gruppen mangelt. Menschen, die als „fremd“ markiert werden, werden gegenüber einer imaginierten, oftmals ethno-kulturell gedachten, Wir-Gruppe zu „Anderen“ gemacht (Mecheril 2021). Die Markierungen können sich auf diverse Stereotypen beziehen, z.B. auf das (konkrete oder vermeintliche) Aussehen. Auch andere Marker wie Namen, Akzente, Verhaltensweisen können als Form der Nichtzugehörigkeit gedeutet werden. Selbstverständlich sollten auch andere Formen von Diskriminierung und Gewalt und deren Verbindungen und Wechselwirkungen genauer untersucht werden.

Das hier vorgestellte explorative Studienforschungsprojekt ist kulturwissenschaftlich konzipiert und befragt Personen in Bremen, gegen die sich Formen vorurteilsgeleiteter Gewalt gegenüber als „fremd“ markierten Personen richten können. Es erkundet deren Erfahrungen und gibt erste Einblicke in Problemstellungen.

1.3 Triggerwarnung und Fragen zu Ethik und Kommunikation

Für den nachfolgenden Text sei bereits hier – als Triggerwarnung – darauf hingewiesen, dass er rassistisch motivierte Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen thematisieren wird!

Für die Forschung hatten die Studierenden sich zuerst eingehend mit *Hate Crime* bzw. *Bias Crime* und Rassismus befasst. Inhaltliche und theoretische Fragen verwoben sich bereits zu Beginn des Projekts mit forschungsethischen und methodischen Fragen. Hierzu stellten sich den Forschenden insbesondere zwei zentrale Probleme:

- Erstens die Positionierungen innerhalb der Gruppe als mehrheitlich *weiß* und deutsch gelesene Studierendengruppe mit Studierenden, die selbst Rassismus erfahren bzw. erfahren haben: Um dem ansatzweise Raum zu geben, bestand die Möglichkeit an einem Sensibilisierungsworkshop im Format *Von Studierenden für Studierende* zu den Auswirkungen von Rassismus teilzunehmen. Wichtig blieb, dass alle Studierenden freiwillig am Projekt teilnahmen und sich so weit einbrachten, wie es ihnen möglich war (viele der Interviews wurden bspw. zu zweit durchgeführt, wodurch alle Studierenden an mindestens einem Interview beteiligt waren und zusammen mit den Interviewpartner:innen einen möglichst ruhigen Raum zum Sprechen gestalten konnten).
- Zweitens, dass Menschen über die Anfrage zu der Teilnahme an der Umfrage und/oder an einem Interview bereits als potentiell von Rassismuserfahrungen betroffen adressiert werden und dadurch Stereotypisierungen und Stigmatisierungen reproduziert werden: Die Kooperationspartner:innen aus dem BRI traten dem entgegen, indem sie betonten, dass aus ihrer Sicht Menschen über Erfahrungen mit vorurteilsgeleiteter Gewalt sprechen und angehört werden wollten. Dennoch läuft ein solches Projekt Gefahr, dass, sowohl BIPOC¹³-Forschende als auch die Forschungspartner:innen durch die Forschungsfragen retraumatisiert werden.

¹³ „BIPOC ist die Abkürzung von Black, Indigenous, People of Color und bedeutet auf Deutsch Schwarz, Indigen und der Begriff People of Color wird nicht übersetzt. All diese Begriffe sind politische Selbstbezeichnungen. Das bedeutet, sie sind aus einem Widerstand entstanden und stehen bis heute für die Kämpfe gegen diese Unterdrückungen und für mehr Gleichberechtigung“ (Migrationsrat 2020).

Bezüglich Forschungsethik und -methoden stellen sich zudem Fragen nach den Kommunikationsmöglichkeiten, Mehrsprachigkeit und gelingender Verständigung (vgl. Kaufmann u.a. 2019). Der quantitativ ausgerichtete Fragebogen der Umfrage wurde von Studierenden und deren Freundeskreis auf Englisch, Türkisch, Arabisch, Spanisch und Französisch übersetzt (diese Auswahl hatte mit den auf die Schnelle zugänglichen Ressourcen zu tun). Die qualitativen, leitfadengestützten Interviews wurden auf Deutsch oder Englisch durchgeführt.

Da wir Geschriebenes und Gesprochenes möglichst wortgetreu zitieren, bitten wir Lesende um einen achtungsvollen Umgang mit den diversen Sprachformen.

Wie aus dem Bericht des Bremer Senats zitiert (s. 1.1) möchten wir betonen, dass wir mit der Dunkelfeldstudie Aussagen zum Un-/ Sicherheitsgefühl und Definitionen von Gewalterleben aus Sicht der Befragten heben. Diese Aussagen können sich stark vom dem unterscheiden, was offiziell als Sicherheit definiert wird. Auch decken sie sich nicht mit dem, was als strafbare (rassistische) Gewalttat gilt.

Bei der Präsentation der Ergebnisse im nächsten Kapitel gehen wir folgendermaßen vor: Es werden jeweils zuerst die Ergebnisse der Umfrage (quantitativer Teil der Studie) vorgestellt. Zur Veranschaulichung und im Sinne einer Methodentriangulation zur Perspektiverweiterung und -vertiefung werden im Anschluss daran Aussagen aus den Interviews und den Forschungsberichten der Studierenden (qualitativer Teil) einbezogen.¹⁴

2. Zentrale Ergebnisse

Im Sommersemester 2021 haben 658 Besucher:innen die Umfrage auf der Webseite des Online-Surveys zum Thema ***Sichtbarmachung vorurteilsgeleiteter Straftaten gegenüber als "fremd" markierten Personen in Bremen*** aufgerufen. Hiervon nahmen insgesamt 123 Personen an der Umfrage teil, was eine Abschlussquote von 19% ergab.

Der vorliegende Bericht basiert auf dem Datensatz dieser Umfrage sowie auf 20 von den Studierenden durchgeführten leitfadengestützten, aufgenommenen und transkribierten, vielfach länger als eine Stunde dauernden, qualitativen Interviews mit Personen, die über ihre Erfahrungen mit Rassismus sprechen wollten.

2.1 Wer hat sich an der Studie beteiligt?

Unter den 123 Teilnehmenden positionieren sich fast gleich viele Personen weiblich (52%) wie männlich (48%). Das Altersspektrum ist breit (von unter 10 bis über 60), wobei die Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen (mit 71%) am meisten vertreten ist. Dies entspricht dem größten Anteil von Studierenden unter den Berufsgruppen und spiegelt das Kommunizieren der Umfrage durch eine Studierendengruppe. Als Berufe werden, außer Student:in, Azubi, Rentner:in, Schlosser:in, Krankenschwester/ -pfleger, Sozialpädagog:in, Projektmanager:in, Polizeibeamt:in, Polizeivollzugsbeamt:in, Arbeiter:in, Projektkoordinator:in und Anleiter:in genannt. Viele der Teilnehmenden (70%) ordnen sich muslimischen Religionen zu. Die zweitgrößte Gruppe (22%) gibt an, keiner Glaubensgemeinschaft anzugehören bzw. atheistisch oder agnostisch zu sein. Genannt werden zudem die christliche bzw. evangelische oder katholische, die jesidische, die russisch-orthodoxe und die Sikh Religionszugehörigkeit.

¹⁴ Stilistisch sind Zitate aus den Interviews und Forschungsberichten der Studierenden durch eine kleinere Schriftversion von den Zitaten aus der Umfrage abgehoben.

Danach gefragt, ob sich die Personen selbst als „BIPoC (*Black Indigenous People of Color*)“ einschätzen (s. Abbildung 1, wobei nicht weiter erläutert wird, was dies meint), antworten 23% mit ja, 63% mit nein und 13% damit, dass sie es nicht wissen.

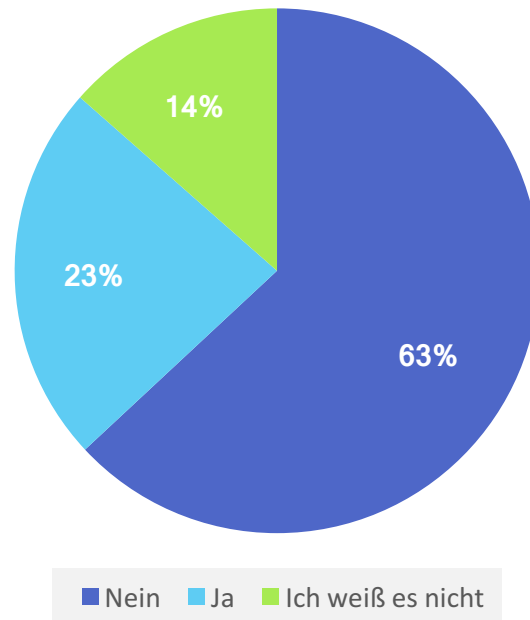


Abb. 1 Würden Sie sich als BIPoC (Black Indigenous Person of Colour) einschätzen?

Fast ein Viertel der Teilnehmenden ordnen sich in diesem Sinne selbst der bündnispolitisch breit gefassten Gruppe von Schwarzen, Indigenen, People of Color zu, unter der sich Menschen, die rassistisch diskriminiert, angegriffen und/ oder verfolgt werden, zusammenfinden. Ob demnach fast ein Viertel den international geführten Diskurs zu Fragen der Selbstbezeichnung kennt, lässt sich daraus nicht schließen, da der Begriff nicht näher erläutert und befragt wurde.

Auf die Frage nach einer Selbstbeschreibung ihrer Zugehörigkeit, unter der Vorgabe: „*Wie würden Sie Ihre Zugehörigkeit benennen? (Migrationsgeschichte, Fluchterfahrung, religiöse Zugehörigkeit...)*“, antworten ein Viertel der Teilnehmenden (26%), dass sie „deutsch“ seien, der größte Teil (59%), dass sie „Migrationserfahrung“ und 10%, dass sie „Fluchterfahrungen“ hätten. 5% nennen: „*ich möchte leben*“ oder „*Mensch*“. Hier deutet sich an, dass einige der Teilnehmenden sich mit Zuweisungen zu konstruierten ethnisch/ kulturellen Differenzgruppen, die zugleich als Label für Nichtzugehörigkeit verstanden werden können, nicht identifizieren können/ wollen (s. auch 1.1).

Auch unter den Interviewten ist das Altersspektrum breit. Viele sind, wie die Interviewenden, im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Beteiligt waren Schüler:innen, Studierende, Sozialarbeitende, Mütter und Hausfrauen, Pflegende, Hilfsarbeitende, Zahnarztgehilf:innen, Beratende. Sie kommen aus Deutschland und vielen anderen Ländern. In ihren Selbstbeschreibungen bezeichnen sie sich bspw. als „BIPoC“, durch „*Kopftuch*“, „*Kippa*“ oder auch als „*asiatisch*“ markiert, „*Schwarz*“, „*geflüchtet*“, Mitglied einer religiösen Gemeinde und sie sprechen über alltäglich erfahrene diskriminierende Fremdbezeichnungen. Die meisten berichten über eigene Rassismuserfahrungen, drei Personen sprechen (z.T. auch) über die Begleitung, Betreuung bzw. Beratung von Menschen mit Rassismuserfahrungen. Auch intersektionelle

Verbindungen werden benannt, insbesondere mit (Hetero-)Sexismus. Aus einigen Interviews wird durch die Verwendung von Fachtermini deutlich, dass der (akademische/aktivistische) Diskurs mit dementsprechenden Begrifflichkeiten bekannt ist. Bei einigen ist das Sprechen brüchig, was sowohl mit den Deutschkenntnissen, als auch mit den hohen psychischen Belastungen, die mit dem Thema einhergehen, zu tun haben kann. Bei zwei Personen wurde das Interview auf Englisch durchgeführt.

Als Stadtteile und Wohnorte der Teilnehmenden an der Umfrage (s. Abbildung 2) werden gemäß der Ansprache mehrheitlich Bremer Stadtviertel genannt. Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich, haben auch Menschen aus Bremerhaven teilgenommen.

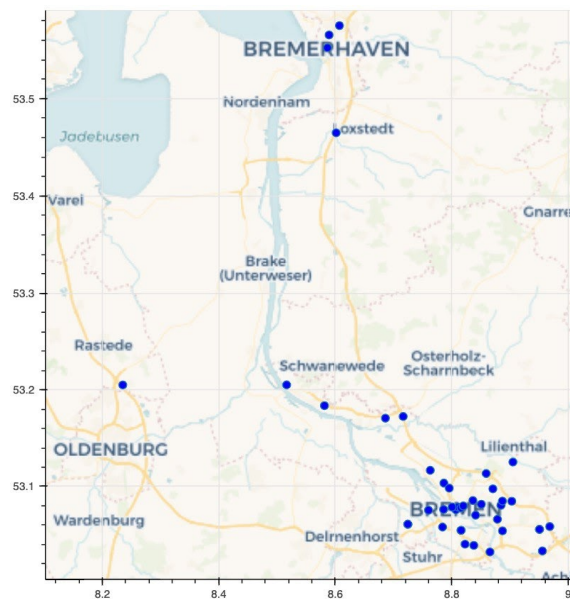


Abb. 2 Wohnorte der Teilnehmenden der Umfrage

2.2 Weshalb ist wem, wo, was, durch wen angetan worden und wie haben sich ggfs. Dritte dazu verhalten?

Auf die Frage „Haben Sie selbst (oder als Zeug:in) in den vergangenen zwei Jahren rassistische Gewalt in Bremen erlebt?“ antworten 58% aller Teilnehmenden der Umfrage, die Mehrheit also, mit „Ja“. Von diesen haben 39 Personen selbst rassistische Gewalt erlebt und/ oder waren 45 Personen Zeug:innen.

Auf die Nachfrage nach einer Einschätzung der Beweggründe (s. Abbildung 3) wird (unter Vorgabe von „z.B. Antisemitismus, antimuslimische Gesinnung, Rassismus mit Bezug auf BI-PoC, ...“) weitaus am meisten „Rassismus gegen BI-PoC“ (61%) genannt (dies erstaunt, da sich ja eingangs nur 23% der Befragten der Gruppe von BI-PoC zuordnen). Dem folgt aufgrund „antimuslimischer Gesinnung“ (28%), „aller oben genannten Gründe“ (was auf die Vorgabe in Klammer verweist (7%)) sowie aufgrund des „Aussehens“, des „Namens“, der „Hautfarbe“, „diverser Rassismen“, „Religion“, „Kleidung“, aufgrund von „Fremdenfeindlichkeit“, „Antisemitismus und Russophobie“. Auch genannt werden: „Ich trage einen Bart, ich denke es scheint nach außen hin, dass ich radikal bin“ und „GMF/PAKO's-antidemokratisch (...)“.¹⁵ Im

¹⁵ GMF steht für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, PAKO's für „Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen, s. auch: <https://www.lpb->

Folgendes wird dies visualisiert:

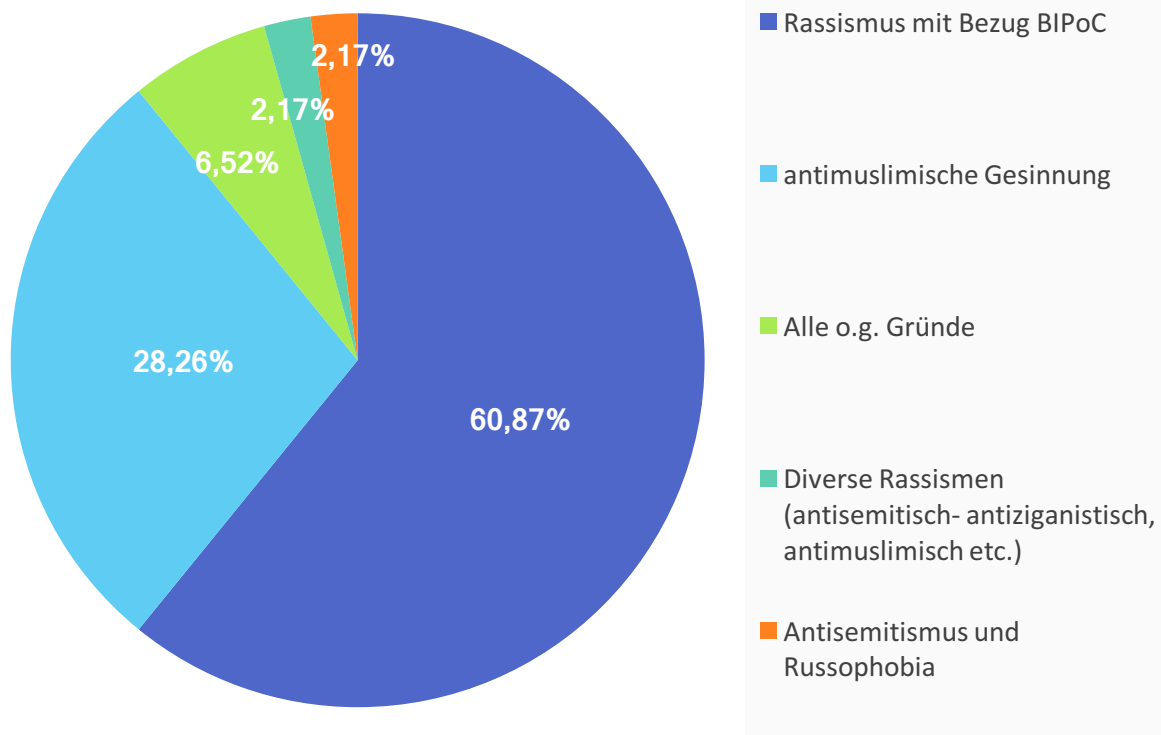


Abb. 3 Was war Ihrer Meinung nach der Grund für die rassistische Gewalt?

Die meisten Straftaten, die in der Umfrage benannt werden, haben laut Antwort auf die Frage nach dem Ort (s. Abbildung 4) im öffentlichen Raum stattgefunden, wobei insbesondere Haltestellen, öffentliche Verkehrsmittel und der Hauptbahnhof genannt werden. Erstaunlich oft werden der Arbeitsplatz bzw. die Schule als Orte des Geschehens genannt. Weitere Orte sind die Nachbarschaft, auch der Hausflur, und spezifische öffentliche Räume wie ein Supermarkt, eine Klinik und ein Waschsalon. Zudem wird hier darauf hingewiesen, dass rassistische Gewalt strukturell, also auch indirekt, erlebt wird. Was sich hier herauslesen lässt und was die Interviews bestätigen, ist, dass vorurteilsbasierte Gewalt gegen Menschen, die als „fremd“ gelesen werden, im Grunde überall ausgeübt werden kann, wenn Menschen aus dem Haus, der Wohnung, dem Zimmer gehen und anderen Menschen begegnen, auch Online. Diese Aussage der Umfrage deckt sich mit denen aus den Interviews. Die genannten öffentlichen Räume und Institutionen sind meist für den Alltag zentral und alternativlos, bspw. die öffentlichen Verkehrsmittel und Haltestellen auf dem Weg zu Schule und Arbeit, das Arbeitsumfeld, die Gesundheitsinstitutionen, der Einkaufsladen oder auch der Hausflur.

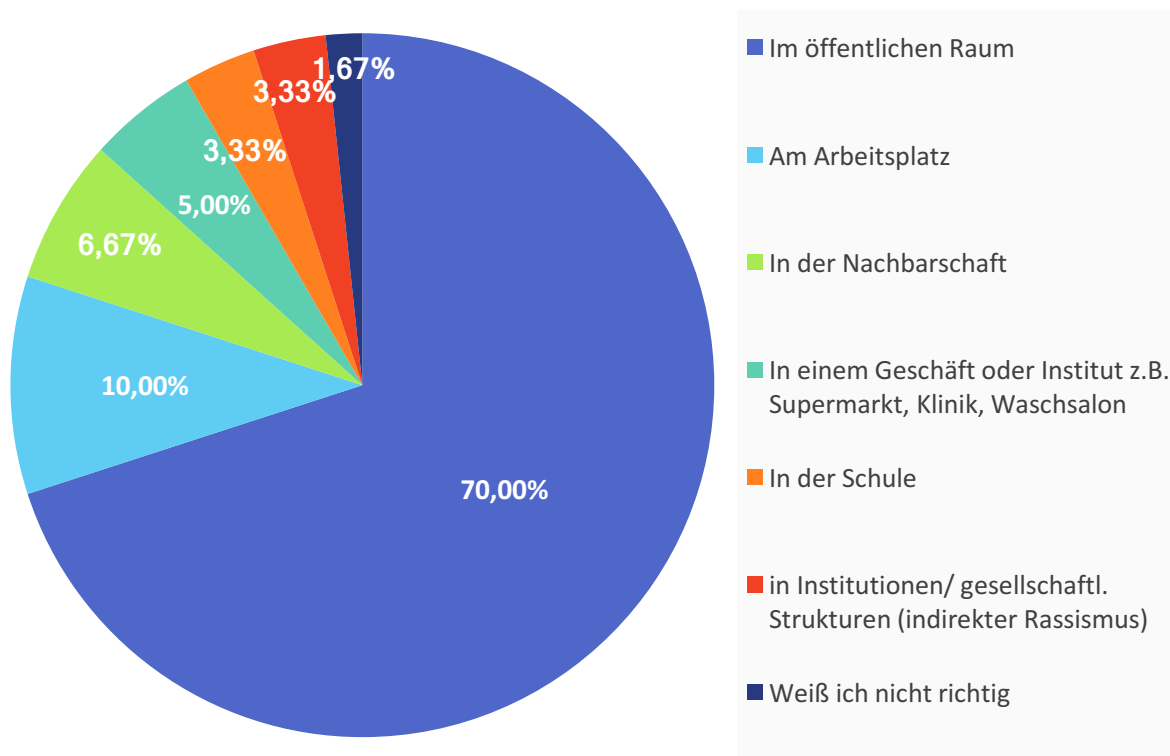


Abb. 4 Wo genau hat die Straftat stattgefunden?

Auf die Frage, was denn genau passiert ist, war eine Mehrfachauswahl vorgegebener Antworten möglich. Am häufigsten, mit 82%, wird hier „verbale Gewalt (z.B. Beleidigung, Bedrohung, Beschimpfung, ...)“ angegeben. An zweiter Stelle folgen mit jeweils 27% „körperliche Gewalt (z.B. Schläge, Tritte, Schubsen, ...)“ und „andere“. Mit 6% am wenigsten häufig wird „Sachbeschädigung, auch an identitätsstiftenden Orten oder Dingen genannt (z.B. mein Auto wurde zerkratzt, ein Denkmal wurde beschmiert, ...)“.

Unter „andere“ werden auch „online“, „rassistische Worte, die mich wütend machen“, „Beleidigungen“, „Menschen be-/ verurteilen deine Farbe und behandeln dich so“, „sie werden dir manchmal nicht antworten“, „mentale und administrative Gewalt“, „Eier an die Fenster“ angeführt.

Ebenso wie in der Umfrage kommen in den Interviews auch viele Formen von Alltagsrassismus und der Umgang damit zur Sprache. Die Interviewten begrüßen, wie Teilnehmende an der Umfrage dies am Schluss vermerken, das Studienforschungsprojekt und sprechen sich dafür aus, dass sie dazu angehört werden, wie sie die Auswirkungen ihrer Gewalterfahrungen selbst einschätzen und was sie als vorurteilsbasierte Gewalt gegen sich erleben, um darauf Bezug nehmend auf diverse Formen von Gewalt aufmerksam zu machen (vgl. auch Krüger 2021).

Auf die Frage, gegen wen oder was eine Straftat verübt wurde („Personen-/ Orts-/ Sachbeschreibung“) wird 76 Mal durch freie Antworten Bezug genommen. Dabei werden 39 Mal Personen genannt, elfmal Orte, worunter fünf den ÖPNV angaben, sowie elf „Andere“ nennen (leider war hierzu keine genauere Angabe möglich) und zweimal Sachbeschädigung. Als zusätzliche Information wird beispielsweise angegeben:

„Gegen mich“, „Gegen meine Freundin. Sie wurde von dem Mann als ‚scheiß Kopftuch‘ beleidigt und ins Gesicht geboxt“, „Die Gewalt richtete sich gegen einen schwarzen Mann, der Muslim ist und gebetet hat“; „BIPOC in der Straßenbahn beleidigt“; „Muslima beim Einkaufen

beleidigt wegen ihrer vielen Kinder“; „Nachbarin bespuckt vietnamesische Nachbarn und beleidigt sie“; „Ein schwarzer Kunde mit Attest (dass er wegen einer chronischen Lungenerkrankung keine Atemschutzmaske tragen kann) wurde abgewiesen, während ich mit meinem Attest weiterhin ohne Probleme einkaufen durfte“.¹⁶

Hier zeigt sich deutlich, dass für die Teilnehmenden „Straftaten“ gefühlt früher beginnen, als das Strafgesetzbuch sie als solche definiert. Bestätigt wird dies durch die Interviews, wo viele der Interviewpartner:innen auf die Frage nach vorurteilsgeleiteten Straftaten gegen als „fremd“ markierte Personen, gemäß dem Wunsch der Interviewer:innen sich auf die Kriminalistik zu beziehen, auch über ihre vielfältigen Formen von Rassismuserfahrungen sprechen. Als eine der Antworten auf die Frage nach eigenen vorurteilsgeleiteten Gewalterfahrungen berichtet bspw. A. von einem traumatischen Erlebnis aus ihrer frühen Schulzeit, damals in Berlin:

*„Jaa, das ist schon seehr lange her. Das war ein seehr traumatisches Erlebnis. Da waren meine Schwester und ich auf dem Weg zur Schule, ca. 5-6 Klasse in Berlin. (..) Und da sind wir aus dem Bus ausgestiegen, sind die restlichen Meter zu Fuß gegangen. Wir hatten an dem Tag etwas später, zur 3. Stunde, Schule und ich habe dann schon mein Pausenbrot gegessen. *Räusperrn* Dann sind uns zwei Männer entgegen gekommen ähm die ja (.) wie Nazis aussahen wegen der Kleidung und auch äh die Westen mit den Bestickungen und so weiter. Und dann hat der Mann ernsthaft richtig tief gerotzt und das in meine Richtung gespuckt. *atmet tief ein* Ich habe etwas ins Gesicht bekommen, mein Brot hat auch Spucke abbekommen und das fand ich ganz schlimm. Meine Schwester und ich sind weiter Richtung Schule gelaufen, wir haben versucht ruhig zu bleiben und in dem Moment war auch keiner in der Straße. Wir waren komplett allein. Wäre das zur ersten Stunde passiert, wären bestimmt viele Eltern mit ihren Kindern unterwegs gewesen. Dann wäre das wahrscheinlich auch nicht passiert. Wir sind direkt zur Sekretärin gegangen und haben das gemeldet. Die haben direkt die Polizei angerufen und die Polizei ist dann gekommen und so weiter. Was auch ganz krass war, dass wir dann eine Zeugenaussage machen mussten und das war schon extrem viel für uns damals, vor allem für mich. Ich hatte echt Angst. Und dann mussten wir noch einmal irgendwohin und Lichtbilder prüfen, weil man die Männer (..) wir haben die ja angezeigt wegen Körperverletzung und ja, aber man hat die wohl nicht mehr gefunden. Aber, was ich sehr stark fand, dass unsere Schule sich für uns eingesetzt hat und das nicht so kleingeredet hat, weil oft ist das ja so, dass solche Fälle sehr klein gesprochen werden“ (Interview Föhl).*

Aussagen zu Täter:innenbeschreibungen aus der Umfrage werden in der folgenden Grafik gebündelt (s. Abbildung 5): Auffallend ist hier, dass die Täter:innen häufig als mittelalt bis alt sowie weiß/ deutsch/ blond und mit heller Augenfarbe beschrieben werden. Mit der Polizei, dem Sozialamt und Securitymitarbeiter:innen werden sieben Mal Menschen in spezifischen Machtpositionen benannt.

¹⁶ Letzteres gibt ein Beispiel dafür, dass die Teilnehmenden von Straftaten sprechen, bzw. Akte als Gewalt erleben, die unterhalb der kriminologischen Strafbarkeitsgrenze liegen.

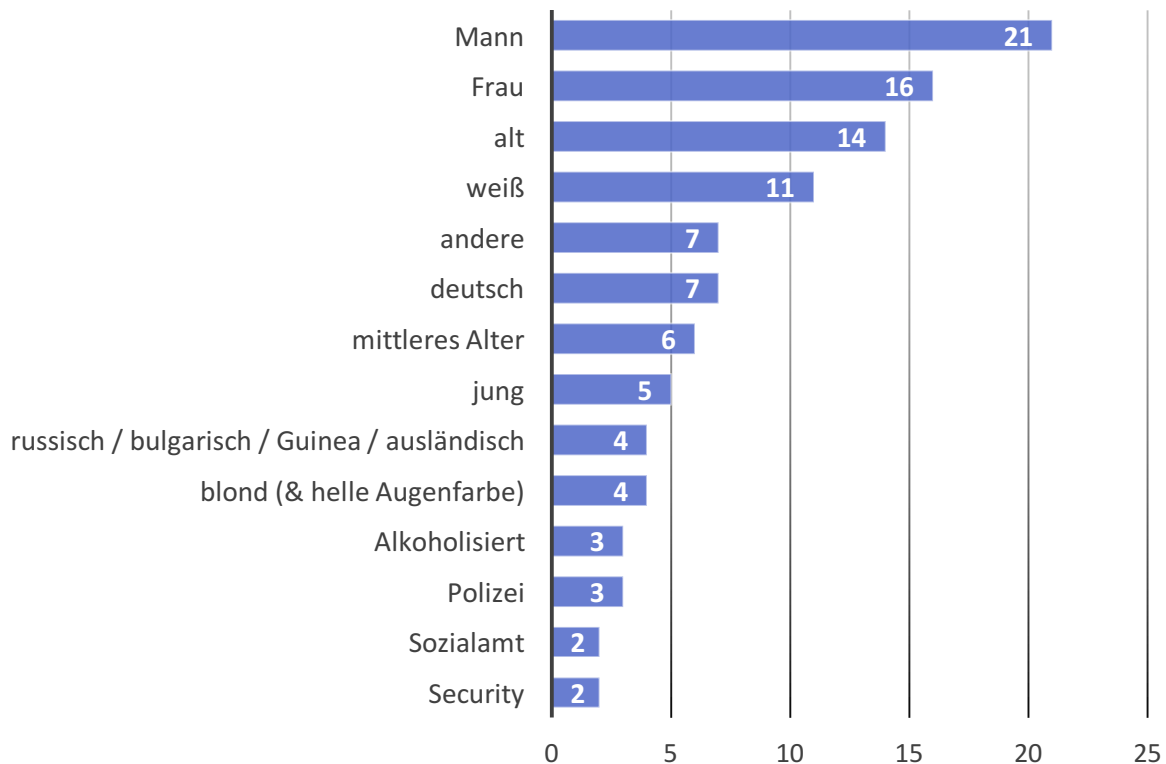


Abb. 5 Können Sie den:die Täter:in beschreiben? (Darstellung in absoluten Zahlen)

Weitere Täter:innenbeschreibungen lauten beispielsweise „*Es war ein Mann, vermutlich in den Vierzigern auf einem Fahrrad und er wollte jemanden attackieren, der gebetet hat*“ oder „*Meistens ältere Menschen (Frauen und Männer) ab 60, manchmal auch Gleichaltrige, der Hintergrund ist überwiegend Deutsch, manchmal auch ausländisch*“. Eine Person schreibt „*eine Frau wurde offenbar in ihrer Wohnung angegriffen und bat mich die Polizei anzurufen. Als sie dann auch kamen haben sie die Frau unfreundlich behandelt. Von oben herrab*“.

Es mag erstaunen, dass in der Umfrage häufig ältere Menschen als Täter:innen benannt werden. Auch in den Interviews gibt es Hinweise darauf, dass Menschen der älteren Generation häufiger rassistisch diskriminieren. In den Interviews wird diesbezüglich hervorgehoben, dass junge Menschen eher offener seien im Umgang mit sozialer Diversität. Da viele der Beteiligten jung sind, könnte sich hier evtl. ein Generationenproblem abbilden. Die Täter:innenbeschreibungen geben Anhaltspunkte für die Sensibilisierungsarbeit, nämlich, dass es sowohl wichtig ist in Schulen und Arbeitsfeldern gegen Rassismus zu sensibilisieren als auch unter der älteren Bevölkerung. Im Interview meint beispielsweise eine Studierende zum Thema Alter:

„*Ich glaube, das ist tatsächlich ein Generationsproblem, dass einfach die ältere Generation dafür nicht so ein Feingefühl hat und zu wenig Kontakt zu anderen Kulturen hatte und es nicht so einschätzen können. Für uns ist es ja jetzt super normal in andere Länder zu reisen und die ganze Welt zu bereisen und lernen alles kennen und haben dieses Feingefühl auch eher*“ (Z. 315-318). Wir konnten uns in dem Punkt einigen, dass wir froh darüber sind, dass die heutige Generation in diesem Zusammenhang und auch in Bezug auf sämtliche Themen offener wird und man positive Entwicklungen beobachten kann (Z. 320-323) (Bericht Nuss).

Bei einem Großteil der Vorfälle waren Zeug:innen anwesend (s. Abbildung 6): 78% der Befragten geben an, dass Dritte anwesend waren. Zu jeweils 11% wird angegeben, dass keine Dritten anwesend gewesen seien oder man sich nicht daran erinnern könne. Sofern Dritte

anwesend waren, haben sie jedoch laut den Antworten auf die Frage, wie die Anwesenden reagiert haben, zu 51% nichts getan. Nur zu 31% haben Dritte geholfen und zu 12% Hilfe gerufen. Zu 5 % wurden allerdings die Täter:innen unterstützt.

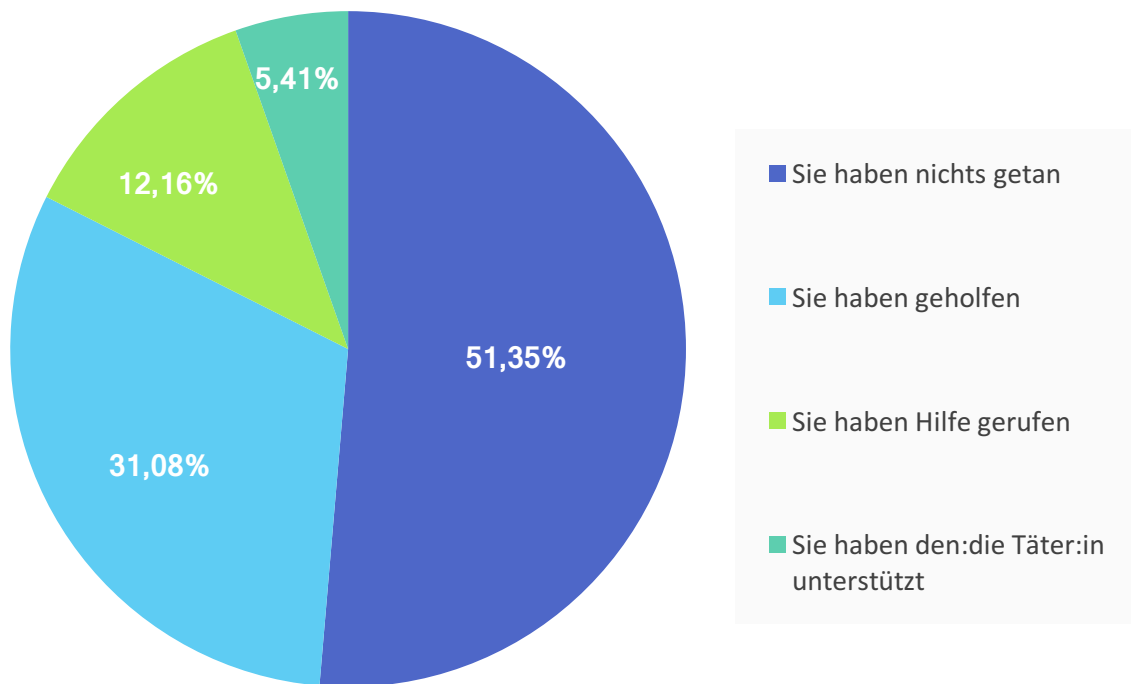


Abb. 6 Waren Dritte anwesend? Was haben sie gemacht?

2.3 Wie wurde die Straftat erlebt und was wurde dagegen unternommen?

Die Frage, welche Gefühle rassistische und/ oder vorurteilsgeleitete Straftaten bei den Befragten auslösten (s. Abbildung 7), ergibt bei Vorgabe der Antworten zum größten Teil Wut (28%), dicht gefolgt von Trauer (21%). Mit ungefähr ähnlichen Anteilen sind Scham (17%), Unsicherheit (15%) und Angst (14%) vertreten. Mehrfachnennungen waren möglich. Menschen, die sich zu weiteren Gefühlen äußern, geben auch an, dass sie sich „ambivalent“ oder „frustriert“ fühlten. Ebenso fühlten sie sich „enttäuscht“ und „in ihrer Würde verletzt“. Eine Person gibt an: „Oft bin ich eingeschritten, dazwischen gegangen und habe die Stimme erhoben. Seit ich über 60 Jahre alt und schwerbehindert bin, wage ich das nicht mehr“. – Die häufig benannten Gefühle der Trauer, der Scham, der Unsicherheit und Angst lassen den Schluss zu, dass die Befragten im Umgang mit einer rassistisch motivierten und/ oder als rassistisch erlebten Straftat, diese mehrheitlich nach innen mit sich selbst aushandeln. Bereits Mikroaggressionen und ein mangelndes Sicherheitsgefühl führen zu körperlichen und psychischen Belastungen wie Depressionen, Angst- und Panikstörungen sowie zu einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit aus mangelndem Sicherheitsgefühl (Errahmouni-Rimi 2021a).

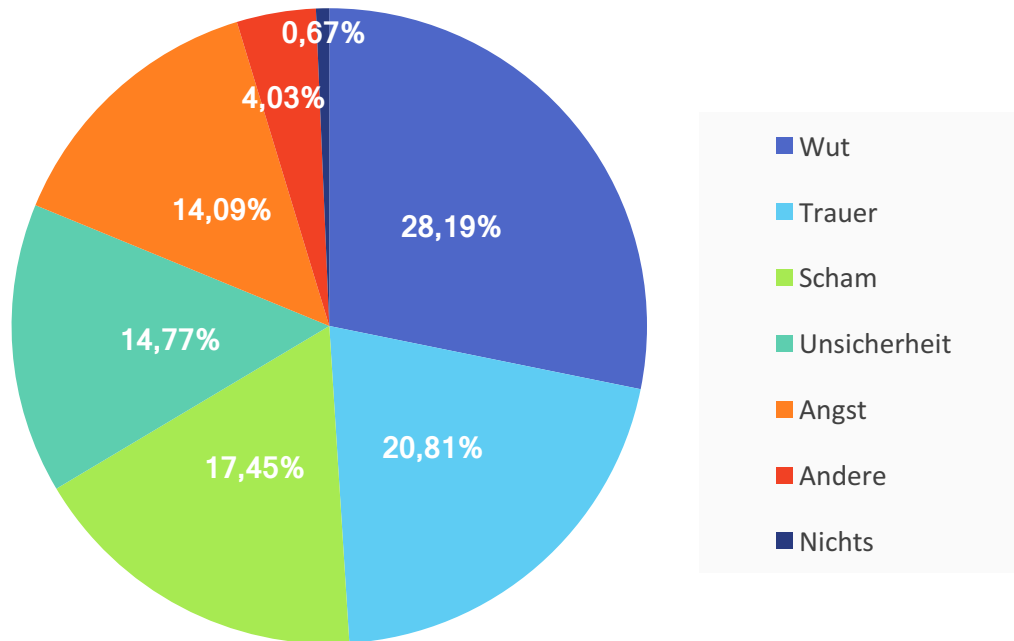


Abb. 7 Welche Gefühle lösen rassistische und/ oder vorurteilsbedingte Straftaten bei Ihnen aus?

Auch in den Interviews kommen oftmals Gefühle der Unsicherheit und Angst zur Sprache, die lange vor dem Erleben strafbarer Gewalttaten das Leben der Befragten beeinträchtigen. Dabei ist auch die Rede von „Hilflosigkeit“ und „Resignation“ gegenüber ständig drohender Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum (also überall, s. Abb. 4) und von einem derzeit zunehmenden Klima der Angst, welches das Lebensgefühl und die Bewegungsfreiheit einschränkt.

Studierende und ihre Interviewpartner:innen berichten:

„(...) wenn alles untergehen würde in Deutschland, wären wir die letzten, die gerettet werden“ (Interview L., S. 24). Und ihre Brüder hätten es noch schwerer. „(...) „die goldene Regel ist: „halt die Klappe, nichts sagen“ (S. 33), „wirklich, die Tatsache, dass sie über ihre Schmerzen, über ihre Gefühle nicht sprechen, weil ihnen gesagt wurde, oder eingetrichtert wurde „sprich nicht darüber, das macht man halt als Mann nicht“ und das macht es halt schwieriger (S. 34)“ (Bericht Haaß).

Aus Angst, seine Arbeitsstelle zu verlieren, hat S. sich in 21 Jahren nur einmal krankschreiben lassen. Die ständigen Konfrontationen, welchen er auf seiner Arbeit ausgesetzt ist, weisen eindeutige Folgen für den Familienvater auf: „[...] das ist immer soo so, immer zu viel Druck [...] Und die hat mir wirklich (...) kaputt im Kopf [...] Und dann wurde ich immer aggressiver und dann immer ängstlich [...]“ (S. 3, Z. 26 – 30). Selbst mit dem Feierabend bleiben die Belastungen für S. präsent. Wie und ob er diesbezüglich professionelle Hilfe in Anspruch nimmt, wissen wir nicht. Im Verlauf des Interviews betont S. mehrmals das Gefühl wie „Dreck“ von den Leuten um ihn herum behandelt zu werden (S. 15, Z. 247). Sei es beim Einkaufen, in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf der Arbeit, würden ihm als Bartträger die Blicke der Leute auf Schritt und Tritt folgen (Bericht Maute/ Turhan).

Die Zunahme an Gewalt gegen Personen und Gruppen, denen die soziale Zugehörigkeit insbesondere durch rechtsextreme, nationalistische und rassistische Tendenzen abgesprochen wird, erzeugt bei diesen ein Klima der Angst. Das obige Beispiel bezieht sich auf antimuslimischen Rassismus, von dem 28% der an der Umfrage Teilnehmenden angeben betroffen zu sein (s. Abb. 3). Auch Rassismus gegen Menschen, die als jüdisch gelesen werden, wird thematisiert. Aktuell in Bremen und Deutschland wird zum Beispiel das Tragen der jüdischen

Kippa als gefährlich erachtet und der Zentralrat der Juden rät dazu die Kippa aus Schutzgründen nicht zu tragen, wie ein Interviewpartner berichtet:

„Und das ist natürlich so ein Schlag ins Gesicht gewesen für viele. Diesen Freiraum also bzw. das Wegzunehmen. Und natürlich ist man dagegen angegangen, weil man gesagt hat auch, nimmt man seine Kleidung weg, was nimmt man dann noch weg? Also in der Zeit des Holocausts hat man auch die Kleidung weggenommen. Deswegen ist das auch sehr emotional. So ein Thema. (...) Also gestern hatte ich ein Treffen mit einigen, die auch über dieses Thema gesprochen haben, also darüber welche Erfahrungen wir gemacht haben. Eine jüdische Frau hat erzählt, sie hatte vor kurzem einfach Musik gehört und wurde deswegen beschimpft. Das sind so Sachen, also fängt das bei der Kleidung und sowas an. So fängt es auch bei der Sprache an. Man kann auch nicht so einfach die hebräische Sprache nutzen und dann fragt man sich schon so, wie weit geht diese Auseinandersetzung, wie weit nimmt man diesen Freiraum weg“ (Interview Jansen).

In der Umfrage folgt der Frage nach den ausgelösten Gefühlen diejenige nach weiteren Reaktionen (s. Abbildung 8). 42% der Befragten geben an, dass sie nichts tun konnten. Eine Aussage, die mit den oben genannten Gefühlen korrespondiert. 21% geben an sich selbst verteidigt zu haben. 10% haben sich an Freund:innen und die Familie gewandt. 13% haben die Polizei gerufen und nur 1% hat sich an eine Beratungsstelle gewandt. Dies lässt vermuten, dass die meisten Menschen keinen Zugang zu Beratungsstellen haben und die Unterstützungsangebote gar nicht kennen. Die Antworten auf diese Frage geben somit wichtige Hinweise für die spätere Frage nach Schutzmaßnahmen.

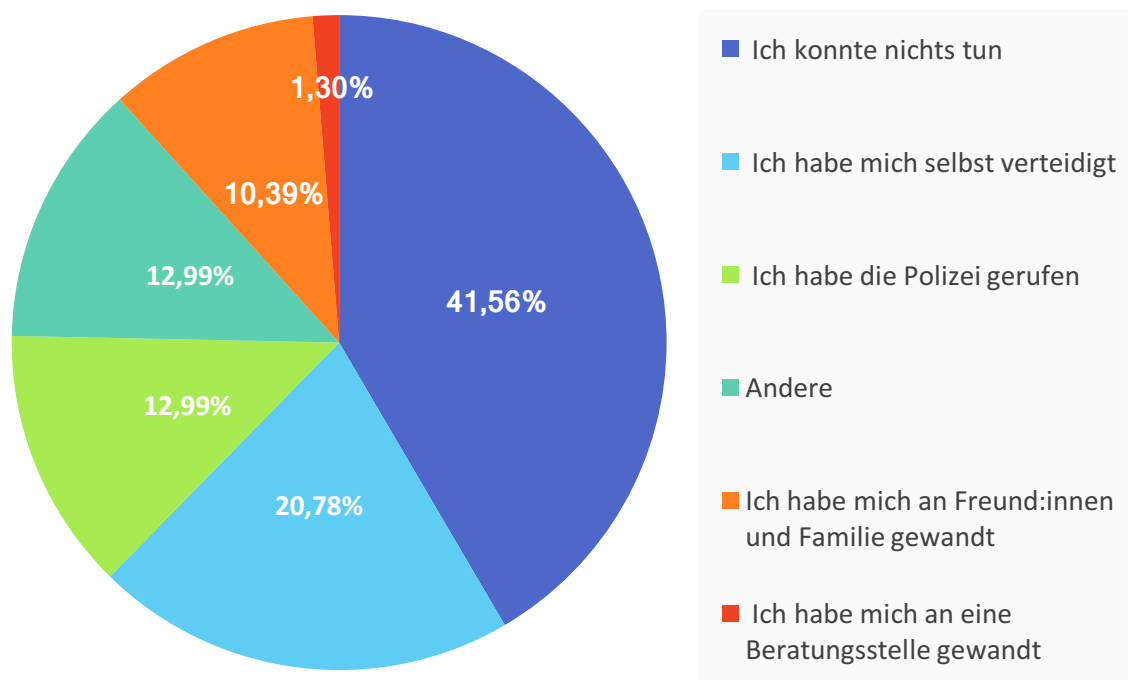


Abb. 8 Wie haben Sie auf die Straftat reagiert?

Die Antworten auf die nächste Frage bestätigen dies. Denn weiter danach gefragt, was sie gegebenenfalls daran gehindert hat, dagegen vorzugehen (s. Abbildung 9), geben von den 47 antwortenden Personen 14 an, dass sie nicht gewusst hätten, „was bzw. dass ich etwas tun kann“, 13 Personen meinen „es bringt nichts“, zwölf „ich habe schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht“, sieben „ich habe bereits schlechte Erfahrungen mit öffentlichen Unterstützungsangeboten gemacht“:

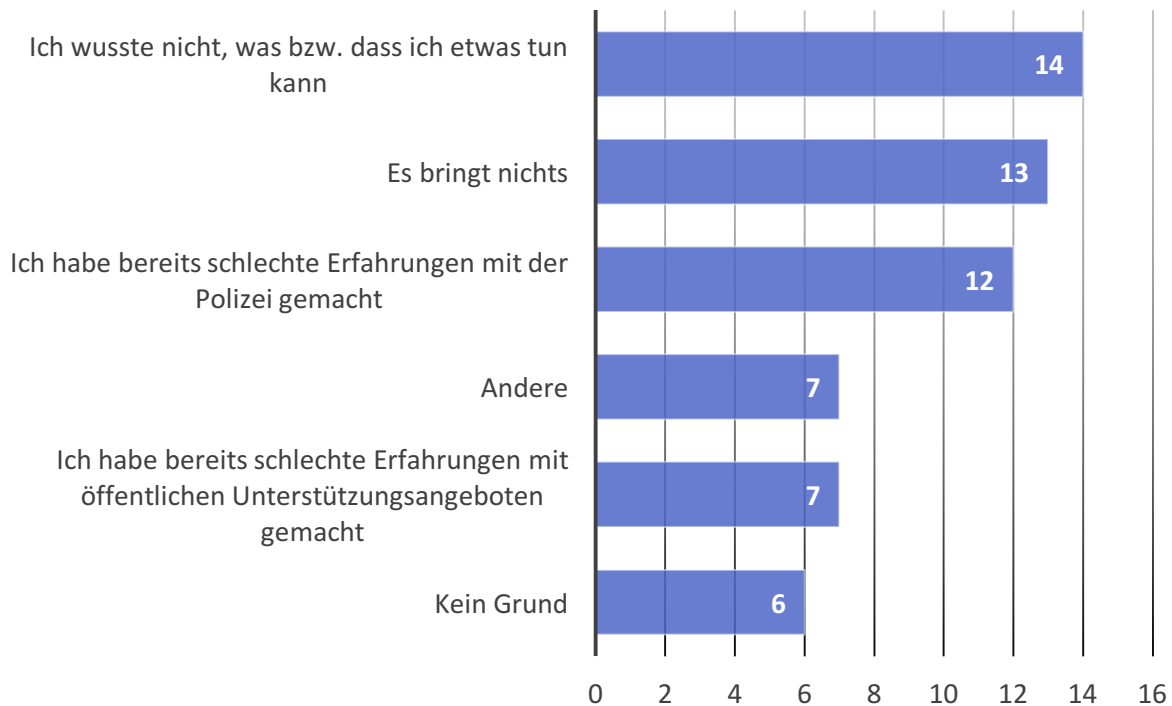


Abb. 9 Falls Sie etwas daran gehindert hat dagegen vorzugehen, was war es?
(Darstellung in absoluten Zahlen)

Diejenigen, die die Polizei gerufen haben, werden im Weiteren danach gefragt, wie sie den Umgang der Polizeibeamt:innen mit der Situation einschätzen. Hierzu geben 38% an nicht ernst genommen worden zu sein bzw. keine Hilfeleistung erhalten zu haben oder in der Situation gewesen zu sein, dass die Polizei nicht kam. Hierzu stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dieses Erleben für die Betroffenen hat. Weitere 30% geben an eher keine guten Erfahrungen gemacht zu haben. 18% geben an gute Erfahrungen zu haben und 15% sehr gute. Dies wird näher ausgeführt: „*Ich wurde ernst genommen und mir wurde geholfen.*“

Ob eine Anzeige erstattet worden sei, beantworten nur 57 Personen, von denen 44 (77%) dies verneinen und sechs Personen (11%) dann doch keine Angaben machen. Nur sieben Personen (12%) der Teilnehmenden haben, in Folge der erfahrenen Übergriffe, tatsächlich Anzeige erstattet. Auf die Frage nach dem weiteren Vorgehen, nennen einzelne, dass sie auf die Ergebnisse der noch laufenden Verfahren warten würden. In vier Fällen wurde das Verfahren eingestellt und nur in drei Fällen wurde der:die Täter:in tatsächlich gefasst.

Zu ihrem Vertrauen in die Polizei befragt (s. Abbildung 9) antworten 102 der Teilnehmenden. Davon geben 25% der Teilnehmenden an, dass dies „*nicht vorhanden*“ sei. 14% werten das Vertrauen mit niedrig. 31%, die größte Gruppe also, geben an ein mittelmäßiges Vertrauen zu haben. 17% haben ein hohes und 13% ein sehr hohes Vertrauen in die Polizei.

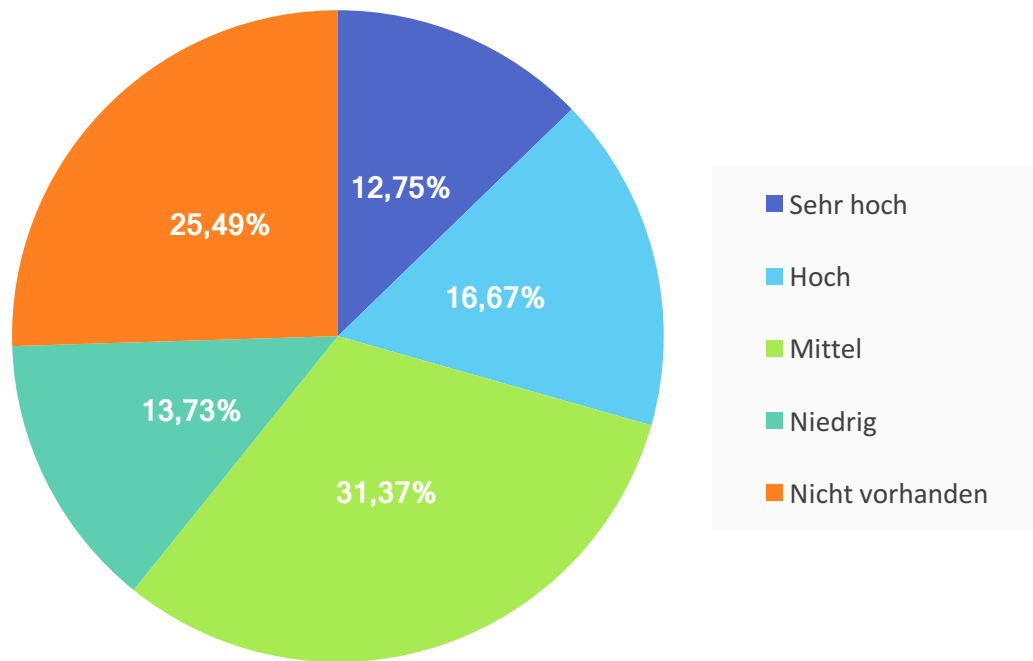


Abb. 9 Wie hoch ist Ihr Vertrauen in die Polizei?

51% der Befragten geben an, dass die Polizei in solchen Situationen eine Hilfe sein kann. 36% hingegen verneinen dies. 13% machen keine Angabe.

Diejenigen, die zugestimmt haben, wurden nun weiter danach gefragt, weshalb sie die Polizei als hilfreich ansehen (s. Abbildung 10). Hier nun bewerten 46 % die Polizei positiv. Begründet wird dies z.B. folgendermaßen: *“Sie nehmen die Bürger:innen in Schutz und helfen da, wo sie können“*; *“Weil die Polizei dafür da ist, Menschen vor jeder Gewalt zu schützen“*; *“Wenn Sie die Polizei wegen eines Problems anrufen, kümmern sie sich immer gut um die Situation.“*

14 % der Befragten geben an, dass sie hoffen, dass die Polizei sie gemäß ihres Auftrags schützen wird. Aussagen hierzu sind z.B.: *“Die Polizei ist Teil der Judikative¹⁷ und somit für Gerechtigkeit und Ordnung zuständig“*; *“Die Polizei sollte bei Gewalt immer die erste Anlaufstation sein, eine Anzeige sollte zumindest drin sein“* sowie auch normativ vorwerfend: *“Die Rechtslage war eindeutig und ich finde, dass die Polizei wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes den Zugang in so einer Situation herstellen muss“*. Aus diesem Zitat lässt sich ableiten, dass von der Polizei erwartet worden wäre, in diesem konkreten Beispiel eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, ihr Verhalten dazu jedoch nicht so erlebt wurde.¹⁸

¹⁷ Sie ist Teil der Exekutive.

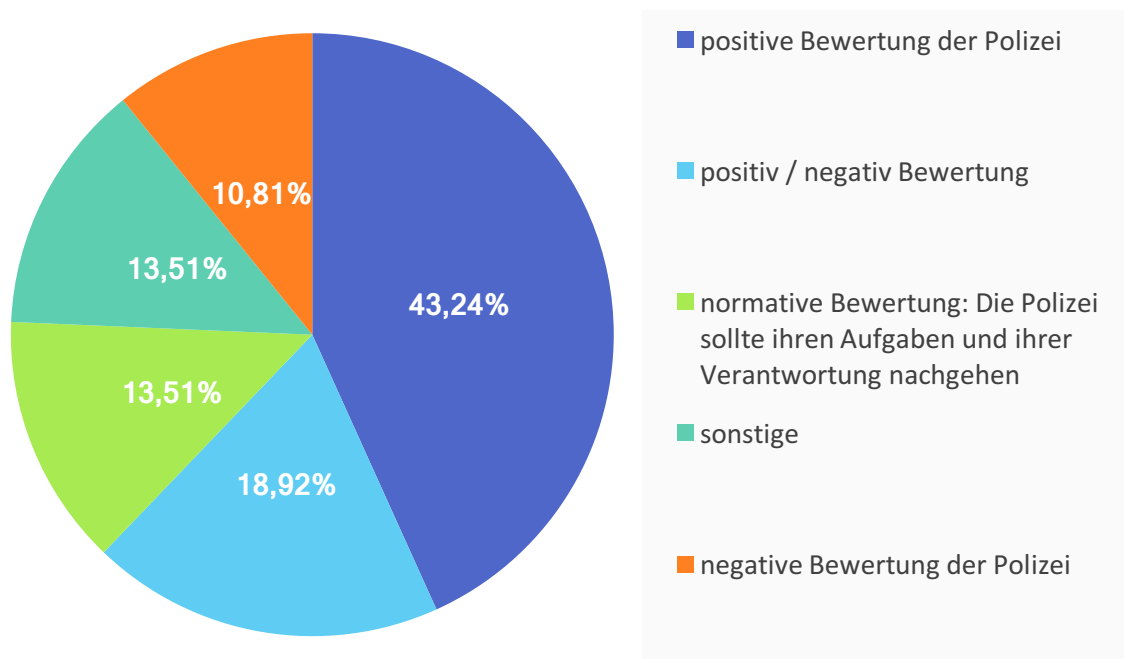


Abb. 10 Falls die Polizei als hilfreich angesehen wird, weshalb?

Aussagen, die sich in der Bewertung der Polizei zwischen einem positiven und negativen Bild bewegen und im Umfang 20% ausmachen, sind z.B.: *“Ich glaube, obwohl wir oft sehr schlecht von der Polizei behandelt werden, dass es immer noch einige gute (Polizist:innen) unter ihnen gibt”*; *“Ich glaube sie KANN eine Hilfe sein, aber ich denke das viele Polizist(:innen) ihre eigenen politischen Einstellungen in solchen Situationen in den Vordergrund rücken lassen“*; *“Grundsätzlich ja (bezogen auf die potentielle Bewertung der Polizei als helfend) mein Gefühl ist; es kommt auch auf den/ die Beamt:in an. Ich hatte selbst nie direkt mit der Polizei zu tun, aber man hört viel von Rassismus innerhalb der Polizei. Auch kann ich mir vorstellen, dass ihre Anwesenheit bei der einen oder anderen Person mit Fluchterfahrung eher Angst auslöst, dass sie selbst in Verdacht geraten könnte”*; *“Ich hoffe, dass die Polizei weiß, was richtig und was falsch ist”*.

Ferner wird hier genannt, die Hilfe der Polizei häufig zu vermissen. Als nicht helfend und mit 11% negativ bewertet, äußern die Teilnehmenden z.B.: *“Es ist ihr Job anderen Menschen zu helfen, aber ich vertraue ihnen nicht, weil ich schwarz bin, vielleicht helfen sie lieber ihren eigenen Mitbürger(:innen)”*; *“Ich hoffe, dass die Mitarbeitenden bei der Polizei für Rassismusthemen sensibilisiert wurden (z.B. in der Ausbildung, durch Fortbildungen, durch Rekrutierung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund etc.)”*.

In den Interviews werden auch Kontexte benannt, in denen der Polizeischutz wichtig (geworden) ist, z.B. bei der jüdischen Gemeinde im Lande Bremen:

Als S. von den Angriffen auf materielle Dinge berichtete, erwähnte er, dass man mal ein Auge auf die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Bremen werfen muss. Er informierte mich darüber, dass es früher bei der Gründung gar keine Schutzmaßnahmen gab. Es gab nicht einmal einen Zaun, da dieser nicht gebraucht wurde. Jetzt stehen nach seinen Angaben meistens drei vollbesetzte Polizeibusse auf dem Grundstück der jüdischen Gemeinde, und das gesamte Gelände ist auch eingezäunt. Diese drastischen Schutzmaßnahmen haben sich somit nur aufgrund von bestimmten Vorfällen und Angriffen entwickelt. Wie er schon in Bezug auf seine Erfahrungen berichtet hat, sorgt dies dafür, dass überall ein gewisses Gefühl der Unsicherheit herrscht. Weitergehend erzählt S., dass momentan der Schutz durch die Polizei nötig ist (Bericht Jansen).

Bei der Frage, warum die Befragten nicht der Ansicht sind, dass die Polizei eine Hilfe sein könne (s. Abbildung 11), fallen ein mangelndes Vertrauensverhältnis zur Polizei und die Nichtannahme von vorurteilsfreien Ermittlungen auf (neunmal angegeben). Aus 38 auswertbaren Antworten wird sechsmal angegeben, dass entweder selbst oder im Familien- und Bekanntenkreis negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht wurden. Mit 15 Mal am Häufigsten vertreten ist die Einschätzung der Polizei als „rassistisch“ bzw. dass sie von strukturellem Rassismus behaftet sei, wobei die Angabe, ob oder inwiefern dies auf Erfahrungswerten basiert, fehlt bzw. nicht explizit erfragt wurde.

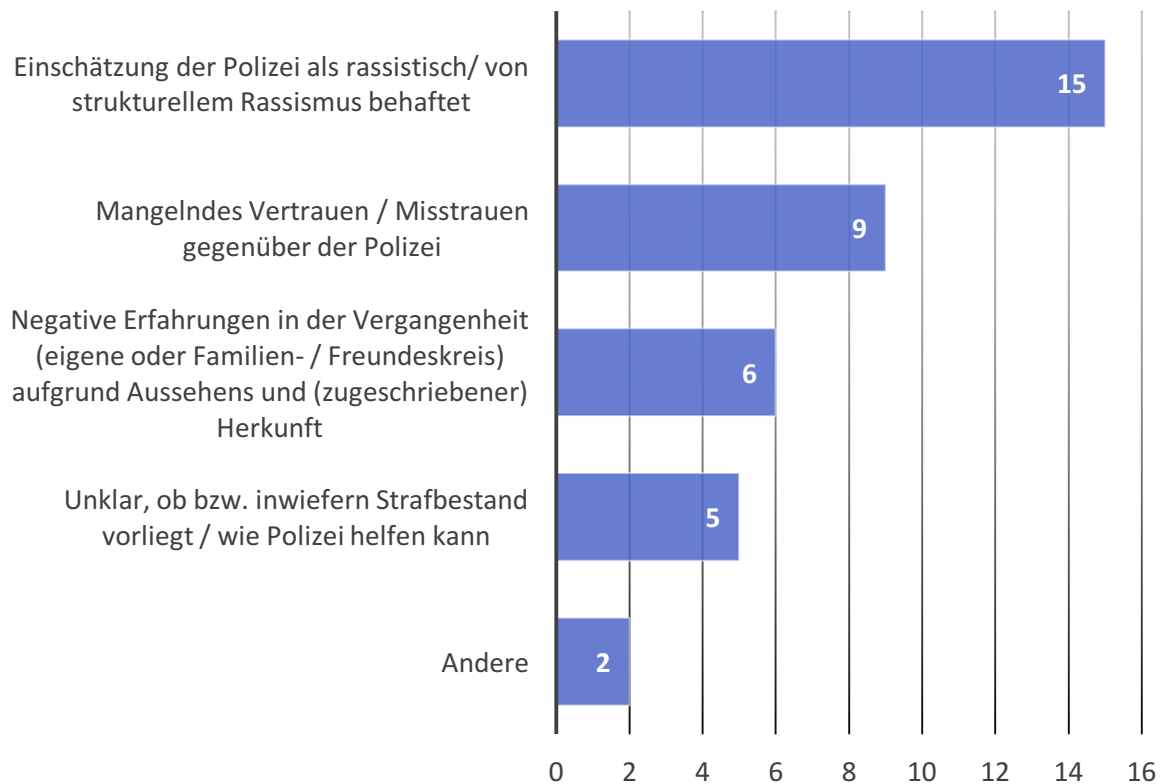


Abb. 11 Falls die Polizei nicht als hilfreich angesehen wird, weshalb nicht?
(Darstellung in absoluten Zahlen)

Konkrete Aussagen hierzu waren in der Umfrage unter anderem:

*„Ich habe kein Vertrauen in die Polizei, da die Polizei sich wenig mit strukturellem Rassismus befasst. Außerdem befürchte ich, dass sie vorurteilsgeleitet handeln. Ich hätte Angst, mich verteidigen zu müssen und wie eine Täterin (obwohl ich vielleicht die Betroffene bin) behandelt zu werden. Meine Einstellung basiert nicht auf selbst erlebten Erfahrungen, aber auf erlebte Situationen von Freund*innen. Meine Angst ist vielleicht irrational, jedoch sehr real für mich“.*

„Ich kann nicht jedem vertrauen. Die Polizei hat oft genug das Vertrauen der Bürger missbraucht. Man ist in rassistischen Situationen auf sich selbst gestellt.“ – „Eher nein, weil die Polizei grundsätzlich ein Rassismusproblem hat und nicht richtig dafür geschult wird. Bzw. wird rassistischen Denken gelehrt um ‚Gefahren‘ besser zu erkennen. Damit werden Schwarze erst durchsucht und jeder Diebstahl eines muslimisch aussehenden als Klankriminalität abgestempelt ... überspitzt aber sie verstehen den Punkt hoffentlich“.

Zudem: „Unklar, wie die Polizei in solchen Situationen helfen kann. Auch ist unklar, wann in solchen Situationen eine Straftat vorliegt und dies angezeigt werden kann.“ Und: „Weil Gewalt gegen Moslems und Islamfeindlichkeit nicht als Straftat gesehen werden.“

Auch unter den Interviewten berichten viele von negativen Erfahrungen mit der Polizei, z.B.: (...) *Wir sind ja immer ständig in Verdacht, was Falsches zu machen und gleichzeitig dann halt aber auch weiß ich, dass, wenn ich jetzt zum Beispiel zur Polizei gehen würde, die mir nicht zuhören würden. Die mir halt irgendwie noch irgendwie das Gefühl geben würden, ich wäre schuld an der Situation, wo ich dann denke, okay, das ist so (.), also ich aus meiner Perspektive und für viele einzelne Personen sagen kann, das Vertrauen ist gleich null, dass wir nicht unterstützt werden und dementsprechend ist es halt einfach nur schmerzhaft* (Interview Haaß/ Welker).

S. meint, dass er sich bei der Polizei nicht sicher fühle und dass sie nichts machen würden. Als Beispiel erzählt er von einem Autounfall, in den er mit einem „deutschen“ Mann verwickelt war:

„Dann kommt die Polizei und sie sagt, ja deinem Auto ist nichts passiert. [...] Ich hab keine Schuld. Dieser Deutsche Mann, er hat Schuld. Und er hat gesagt, nimmst du 50€ und dann gehst du.“ (S. 16, Z. 390-394) (Interview Turhan/ Maute).

E. berichtet von Kontrollen und unterschiedlichen Verhaltensweisen ihm gegenüber (vgl. auch Hasselmann/ Pürckhauer 2020 mit Bezug auf eine Forschung zu Erfahrungen von People of Color an der Ruhr-Universität Bochum):

„Ich könnt, ich bin ja auch oft mit dem Auto unterwegs, nicht nur beruflich, sondern auch privat und ich sag mir dann immer so, so wie ich halt aussehe, also dann ist das halt diese ethnische Geschichte, werde ich (..) oft angehalten. Also ich muss dann irgendwie Verkehrskontrollen über mich ergehen lassen (..) und was ich per se erstmal nicht schlimm finde, aber ich seh' (..) also ich hab kein Fehler gemacht wie auch immer (..) bin die Geschwindigkeit eingehalten, werde aber trotzdem aus dem Verkehr gezogen (..) und, was ich dann ganz komisch finde ist, dass dann die Durchsuchung quasi dann nicht am Fahrzeug bleibt, ob ich zum Beispiel mein Warndreieck dabei hab, sondern gezielt wird gecheckt, ob ich zum Beispiel äh Drogen mitführe oder glaube, in der Pandemiezeit jetzt nicht, aber in den letzten zwei Jahren davor, wurde ich vier Mal rausgezogen und musste vier Mal 'nen Drogentest machen (....) Ich möchte aber auch nicht alle pauschalisieren, also nicht alle, denn es gibt auch genug Beamten, wo die [bei Verkehrskontrollen] ein Auge zugedrückt haben und das finde ich irgendwie, dieses Menschliche wieder, weiß ich nicht, wenn man doch mal ein Handy hatte, dann ist auch schon mal ein Zivilpolizist vorbeigefahren und hat an der Scheibe geklopft, hat mir eben kurz seine Kelle gezeigt und eben gesagt: „Mhm, bitte Handy wegmachen“ ne, also (..) ist okay ne damit kann man leben ne? (Interview Brière/ Halbersang/ Weiler).

2.4 Was wünschen sich die Teilnehmenden zu ihrem Schutz?

Die Antworten zu der Frage, was Menschen zu ihrem Schutz brauchen bzw. sich wünschen, fallen sehr unterschiedlich aus (s. Abbildung 12).

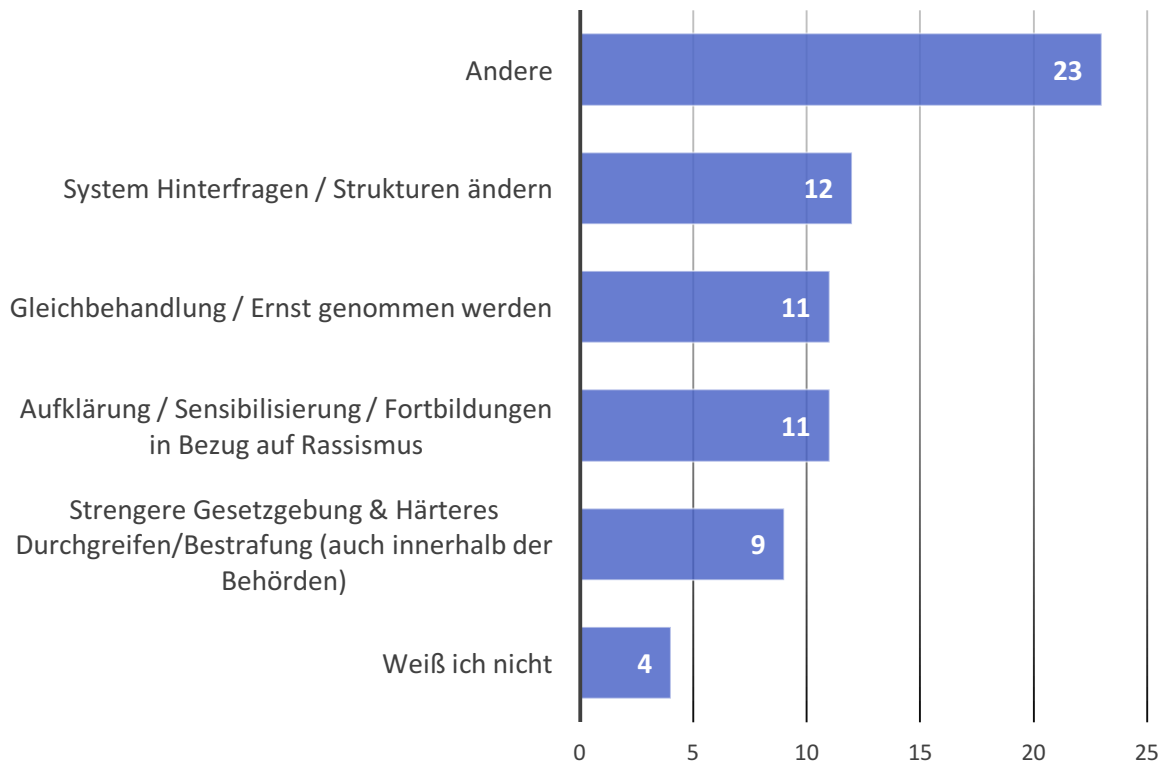


Abb. 12 Was brauchen bzw. wünschen Sie sich zu Ihrem Schutz? (Darstellung in absoluten Zahlen)

Ein großes Bedürfnis besteht in der Hinterfragung des bestehenden Systems in Bezug auf (strukturellen und alltäglichen) Rassismus. Die Teilnehmenden der Umfrage wünschen sich: *„Dass Täter nicht nur mit einer Verwarnung davon kommen. Dass bei der Polizei immens im Bezug auf Rassismus geschult wird und rassistische Polizisten nicht durch das System geschützt/ gedeckt werden. Dass mehr Menschen, die nicht PoC sind, sich in Gefahrensituationen auf die Seite des Opfers stellen. Gerade für PoC, die selbst Rassismus Erfahrungen gemacht haben, kann eine solche Situation mit sehr viel Angst beladen sein, auch wenn es ‚nur‘ verbale Gewalt ist.“*

„Die Auseinandersetzung mit den eigenen diskriminierenden Strukturen. Ein Zeichen und Aktionen, dass Justizbehörden sich mit der Thematik auseinandersetzen. Diversere Teams bei der Polizei/ Feuerwehr, sodass ich das Gefühl habe, dass da nicht nur weiß gelesene Menschen sitzen, die meine Lebensrealität überhaupt nicht verstehen können. Mehr Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen zu unterschiedlichen Diskriminierungsformen und deren Verwobenheiten“.

„Polizeibeamte und -beamtinnen mit Migrationshintergrund. Eine Polizei die keine recht-nationalisten und Faschisten verteidigt“.

Auch der Bedarf nach mehr Sensibilisierung, Aufklärung und Fortbildung zu Vorurteilen und Rassismus wird genannt und dies auch für die Ausbildung im öffentlichen Dienst. Dies wird durch Antworten wie die Folgende deutlich:

„Eine grundlegend andere Ausbildung hinsichtlich von Rassismuskritik und Vorurteilsdekonstruktion nicht nur von Polizisten, sondern generell aller Berufsgruppen, die im staatlichen Dienst stehen“.

Hinzu kommt der Wunsch nach Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Häufig wird auch der Wunsch nach strengeren Gesetzen oder härterer Bestrafung geäußert, so z.B. *„Mehr Gesetze bzgl. Rassismus usw. besonders Beamte sollten vorerst durch Persönlichkeitstest*

überprüft werden“ oder „Die Regierung muss ein Gesetz gegen Rassismus schreiben und die Polizei muss dann die rassistische Person verhaften und bestrafen“. Einige wussten nicht, was sie für mehr Sicherheit bräuchten. Weitere Antworten reichten von „Ich komm selber klar“ bis zu „Ich habe jetzt Sicherheit, in meinem Land habe ich immer gedacht, wenn ich hierher komme habe ich garantierte Sicherheit, aber hier bin ich meistens sehr traurig.“

Die Interviewten sprechen ausführlich zu ihren Wünschen nach Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und nach mehr Sicherheit in ihrem Alltag:

A. beschreibt, dass Diskriminierung in Deutschland nicht oft genug zum Thema gemacht wird. Sie sagt, dass in den Nachrichten kaum über rassistische Alltagssituationen gesprochen wird, sondern meistens „Ausländer“ ins schlechte Licht gerückt werden. A. wünscht sich Stiftungen, die sich um das Thema Rassismus und Diskriminierung kümmern. Als großen Diskriminierungsfaktor sieht sie außerdem die Polizei, welche oft aufgrund von Vorurteilen handelt. Sie sagt dazu, dass man daran sieht, „dass bei uns in Deutschland viel an Menschlichkeit fehlt“. Sie betont auch nochmals, dass es nicht alle Polizisten sind und dass sie sich für die zukünftige Generation Rassismus als Thema in der Schule wünscht (S. 4:16- 28) (Bericht Bakircioglu/ Pinto Rebelo Sebastiao).

L. äußert auch klare Wünsche und Veränderungsvorschläge. Zum einen wünscht sie sich mehr Zusammenhalt in ihren verschiedenen Communities. Zum anderen würde sie sich über mehr Mitgefühl von ihren weißen Freund*innen und mehr Offenheit für verschiedene Lebensformen in feministischen Kreisen freuen. (...) Sie ist der Ansicht, dass die „migrantische Community“ schlecht vernetzt ist: „...wir können uns halt auch super schwer vernetzen, weil wir auch innere Kämpfe halt austragen, im Sinne von; mich hat's schlimmer getroffen als dich oder so“ (S. 35). Außerdem wundert sie sich immer wieder, wie wenig gesamtgesellschaftliche Empörung nach rassistischen Vorfällen zu spüren ist und bezeichnet vereinzelte Demonstrationen als Symbolpolitik (S. 32). (...) Auch verwendet sie mehrmals das Wort „heuchlerisch“ in Bezug auf bestimmte Institutionen und die weiße Mehrheitsgesellschaft (S.41). Sie fordert, dass rassistische Strukturen anerkannt werden (S. 37-38) und nicht immer wieder nach rassistischen Gewalttaten in den Medien überrascht reagiert wird (S. 41-42) (Bericht Haaß).

C. meint: „(...) es geht wirklich um Strukturen im Endeffekt, also es muss sich halt wirklich bei den Nachrichtendiensten, bei den Justizbehörden und genauso halt auch bei den Verwaltungsbehörden einiges ändern. Das bedeutet halt die Perspektiven von den vermeintlich anders Aussehenden mit zu integrieren und nicht nur sie anzuhören, sondern sie halt wirklich auch dort arbeiten zu lassen“ (S. 47) (Interview Welker).

Z. findet es wichtig, dass man anerkennt, dass in Deutschland jegliche Formen von Rassismus stattfinden und man sich aktiv dagegen einsetzt (Z. 209-211). Im Bezug auf eine Prävention hält sie es für sinnvoll, gerade im jungen Alter bei den Kindern anzusetzen und vor allem auch den Umgang mit unangebrachten rassistischen Bezeichnungen zu lehren und zu thematisieren (Z. 328-334).

Zu der Frage, was ein gesellschaftliches Umdenken fördern würde, verweist E. auf die „Zugehörigkeit“ (Z. 418) und meint damit, dass die sogenannte „Willkommenskultur“ (Z. 425) und Förderung von Diversität innerhalb der Gesellschaft mehr im öffentlichen Diskurs propagiert werden sollte, vor allem von der Politik, aber auch von prominenten Personen (Z. 428-434) (Bericht Weiler).

2.5 Was wird noch mitgeteilt?

Die abschließende Frage, ob über die bereits beantworteten Fragen hinaus noch etwas mitgeteilt werden möchte, verneinen 29% der Teilnehmenden. 24% führen abschließende Forderungen an. Erwähnt wird: die „Einrichtung einer Instanz, welche Betroffenen bessere Hilfestellungen bei Missbrauch und erlebten Gewalttaten ermöglicht“; „Fort- und Weiterbildungen für Polizist:innen“; „ernsthafte Bemühungen an Lösungsansätzen zu arbeiten: Das System muss Minderheiten wahrnehmen und unsere Forderungen ernst nehmen“. Daneben wird gefordert, dass, anstelle der von Rassismus Betroffenen, Personen, die sich rassistisch ver-

halten, bestraft werden sollten. „Wir BIPOC sollten Chancen bekommen und nicht diskriminiert werden!“

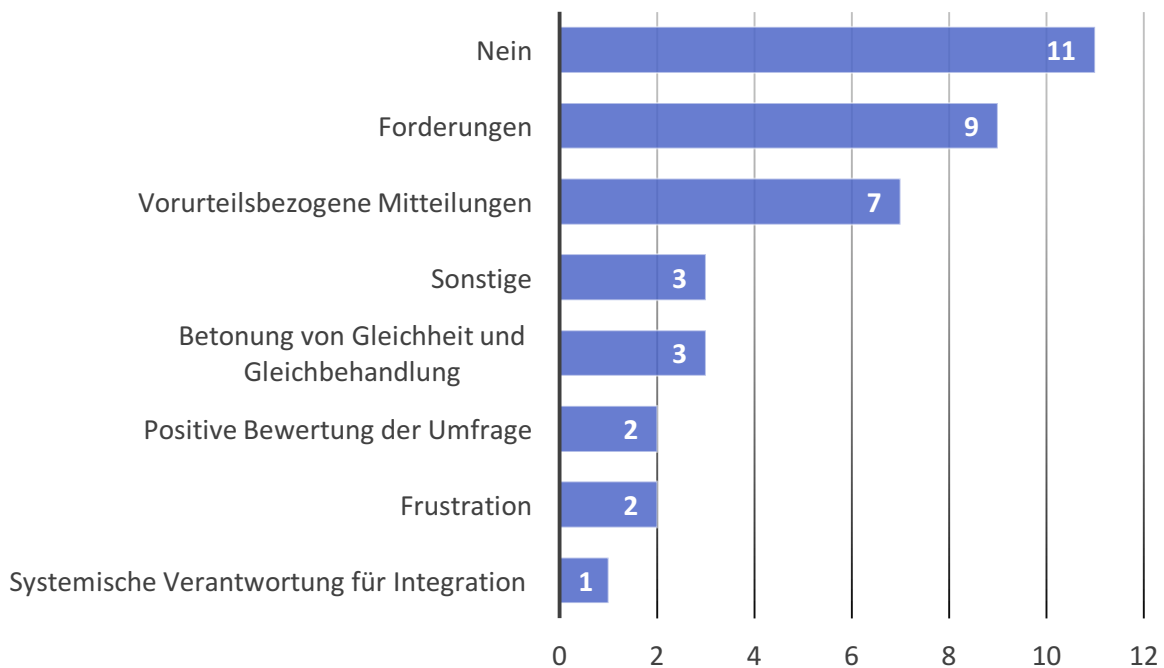


Abb. 13 Möchten Sie uns über die bereits beantworteten Fragen hinaus noch etwas mitteilen? (Darstellung in absoluten Zahlen)

18% der Mitteilungen richten sich gegen Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft. Aussagen hierzu betreffen die Wahrnehmung zu fehlendem Vertrauen und rassistischen Einstellungen z.B. gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund sowie das Empfinden kategorisch abgewertet und entmenschlicht zu werden, durch Aussagen, wie z.B.: *“Deutsche müssen Migranten(:innen) mehr Vertrauen“*; *„Ich bin gerade erst hierher gezogen, ich weiß nicht viel und ich fühle mich hier sicher, aber ich kann Rassismus in dem Verhalten und der Einstellung mancher Menschen spüren. Die Art wie sie uns ansehen und mit uns reden, vor allem, wenn man kein Deutsch sprechen kann“*; *“Ich will, dass Deutsche aufhören rassistisch zu sein, denn nur weil wir Schwarze oder Afrikaner sind, heißt das nicht, dass wir keine Menschen sind (...).“*

Andererseits schützt auch das Deutschein nicht vor vorurteilsgeleiteter Diskriminierung und Gewalt gegen als „fremd“ markierte Menschen:

„A: Ach, was mir auch noch einfällt. (..) Jetzt speziell auf Bremen bezogen, bei der Arbeit habe ich das auch voll oft, also da erlebe ich indirekten Rassismus, wenn ich am Schalter arbeite. Da sagen Kunden voll oft zu mir „Sie können aber gut Deutsch, wie kommt das?“

I: Stimmt, meinst du ja auch schon mal zu mir. Was sind das meistens für Kunden? Und machen deine Arbeitskollegen gar nichts oder kriegen die das nie mit?

*A: Doooch, safe. *lacht*. Also ehm meistens sind das eher Rentner. Und meine Arbeitskollegen sagen meistens nichts, obwohl die erkennen, dass die Situation nicht angebracht ist.*

I: Und was machst du in der Situation? Du sagst ja, meistens immer direkt, wenn dir etwas nicht passt.

A: Ja (..) ich sage eigentlich immer das gleiche, dass ich hier in Deutschland geboren bin. Und ab und zu habe ich auch darauf hingewiesen, dass mir das Verhalten oder der Spruch in dem Moment nicht

gepasst hat, also unangebracht war. Ich muss ja immer noch nett und höflich bleiben, aber dann gucken die meistens nur blöd oder sind stumm, aber entschuldigt hat sich niemand“ (Interview Föhl).

3. Fazit

Diese explorative Studie gibt einen ersten Einblick in Perspektiven von Menschen, die in Bremen leben und von vorurteilsbegründeten rassistischen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen betroffen sind. Es wurde deutlich, dass sie gehört werden möchten und sehr viel zum Thema zu sagen haben. Zahlenmäßig ist die Studie zwar nicht repräsentativ, lässt aber dennoch erste Schlüsse zu, die für weitere Forschungen zu den Erfahrungen sprechen. Dabei empfiehlt sich die Verbindung von quantitativer und qualitativer Forschung zum Themenfeld weiter zu verfolgen. Dies erfordert entsprechende Ressourcen.

Bei der Planung entsprechender weiterer Studien ist darauf zu achten, dass die Verantwortlichkeit für die Forschung bei unabhängigen Institutionen liegt und Mitglieder von BIPOC Communities und aus der Mitte der Migrationsgesellschaft in die Planung und Durchführung einbezogen werden bzw. genau sie gefördert werden, um aus rassismuserfahrenen Perspektiven dazu zu forschen. Schwarze deutsche Wissenschaftler:innen, die seit Jahrzehnten Pionier:innenarbeit gegen Rassismus leisten, sind einzubeziehen. Sie fordern die Einrichtung einer eigenständig arbeitenden Antirassismuskommunikationsstelle, die in einer intersektional-solidarischen Bewegung verankert ist (vgl. Kelly 2021 mit Bezug auf ADEFRA, das kulturpolitische Forum von und für Schwarze Frauen in Deutschland).

Auch ist es wichtig, qualitative Erhebungen zu fördern, die nach Ursachen und Wirkungen von Vorurteilen fragen und sich diesbezüglich mit der Geschichte und Aktualität von systemischem, institutionalisiertem Rassismus auseinandersetzen. Aus dem Vergleich zwischen der Umfrage und den Interviews lässt sich schließen, dass eine Person sehr viel Wissen, Reflexionsfähigkeit, Vertrauen und emotionaler Bereitschaft, Kapitalformen im Sinn von Bourdieu (1983) braucht, um mit unbekanntem Personen über Gewalterfahrungen sprechen zu können und wollen. Dies ist keineswegs selbstverständlich und zeigt, dass hier das Bildungssystem durch Aufklärung, Erweiterung von Wissensperspektiven und Formen von Empowerment im Sinne einer Dekolonisierung (Kilomba 2007) einen wichtigen Beitrag leisten sollte. Denjenigen, die mit den Studierenden gesprochen haben, war es selbst ein großes Anliegen zu Wissenserweiterung und Verständnis beizutragen, um mehr Hilfeleistungen und Schutzmaßnahmen einzufordern. Die Interviewsituationen boten den Raum, trotz Sprachbarrieren, weitgehend Verständigung zu ermöglichen.

Für quantitative Umfragen wäre es wünschenswert, dass über mehrsprachige Angebote hinausgehend den potentiellen Teilnehmenden die Ziele und Fragen genauer, in einfacherer Sprache erläutert werden und dafür mehr Zeit, als in diesem Projekt vorhanden war, eingeplant wird. Es sollte auch Mittel für professionelle Übersetzung und andere Hilfestellungen geben. Zumal die Angesprochenen mit Gewalterfahrungen mit dem Ausfüllen solcher Fragebögen nicht allein gelassen werden sollten. Für den Einbezug qualitativer Forschungen spricht, dass dadurch Verstehensprozesse gefördert werden, die für die Sensibilisierungsarbeit elementar sind.

Die Interviews lassen persönliche Berichte, Sprachformen und Gewichtungen zu und verweisen, über strafbare Gewalterfahrungen hinausgehend, auf eine Vielfalt von prägenden gewaltsamen Alltagserfahrungen und deren Bedeutungen für die Subjekte. Dadurch zeigen die Interviews noch deutlicher als die Umfrage, dass viele Erfahrungen, die unterhalb der Grenze

der Strafbarkeit als kriminelle Akte liegen, als Gewalt empfunden und definiert werden. Zudem zeigen die Interviews auf, wie objektiv definierte Gewalterfahrungen subjektiv erlebt und interpretiert werden. Dies bestätigen kulturwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit dem Gewaltbegriff. Hier stellt Krüger (2021 mit Bezug auf Imbusch 2002 und Christ 2017) fest, dass es keine allgemeine Definition von „Gewalt“ gibt, denn sie entsteht aus einer bestimmten Position heraus und die diesbezüglichen Diskurse wandeln sich und unterliegen den je spezifischen zeitlichen, sozialen und kulturellen Ordnungen. Es fragt sich daher, wie damit umzugehen ist, dass Formen rassistischer Gewalt nur dann juristisch anerkannt werden, wenn sie per Gesetz als illegal und kriminell gelten (ebd.). Verharmlost gar die Unterscheidung nach einklagbaren, illegalen und anderen Formen die Tragweite vorurteilsgeleiteter Gewalt, die ja nach Gesetzgebung des GG, des Strafrechts und des AGG nicht zulässig ist? (Laut Kelly 2021: 46 wurde bspw. 2020 das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) geschaffen, um Klagen gegen institutionellen Rassismus zu vereinfachen.) Welchen Wissensstand und welche Positionierungen haben zudem diejenigen Personen, die über eine Aufnahme eines gemeldeten Tatbestands bestimmen und später diejenigen, die die Rechtsprechung verkörpern? Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive plädieren wir für das Berücksichtigen des subjektiven (emischen, d.h. im kulturellen und historischen Kontext begründeten Innensichten) Erlebens von Gewalterfahrungen.

Das im Bericht beschriebene Klima der Angst und das Dunkelfeld an Gewalterfahrungen hat sich, so ist zu vermuten, durch Corona noch weiter verschärft. Die Frage, welche Rolle dabei Krisenszenarien und Täter-Opfer-Verkehrungen, durch Querdenker:innen, Reichsbürger:innen u.a., und damit einhergehende Gefühle der Gefährdung von Sicherheit spielen, muss hier offen bleiben. Die in der Studie deutlich als unzureichend empfundenen Hilfeleistungen durch Zeug:innen erfordern, wie die Beteiligten anführen, dringend Sensibilisierungsarbeit und Aufklärung, beginnend mit der Schule und besonders für diejenigen in machtvollen Positionen in der Bildung, Politik, Justiz und Wirtschaft. Dies betrifft uns als Vertreter:innen der Bildungsinstitution Universität. Die Täter:innenbeschreibungen verweisen darauf, dass gerade auch die ältere Bevölkerung bei der Sensibilisierung miteinbezogen werden sollte. Das Unwissen bzw. die Unzufriedenheit zu Hilfsangeboten zeigt den hohen Bedarf an professioneller Beratung und an Beschwerdestellen. Deshalb sollten deren Angebote für alle Bevölkerungsgruppen kommuniziert werden, auch digital. Zudem sollten die Menschen in diesen Positionen, meist selbst mit Rassismuserfahrungen, die also psychisch durch Alltag und Beruf mehrfach belastet sind, wie bei den Interviews deutlich wurde, dringend durch Supervision und andere Angebote unterstützt werden. Die Interviews zeigen, dass es Zeit und Verständigungsprozesse braucht, um überhaupt nur annähernd die Rassismuserfahrungen von Menschen sichtbar und Rassismus einklagbar zu machen.

Als Forschende haben wir durch das Projekt nicht nur neue Erkenntnisse erworben, sondern: *Der Austausch mit Betroffenen sensibilisiert alle Parteien, zeigt auf welche Wünsche und Erwartungen an die Polizei gerichtet werden und schafft ferner Vertrauen, wenn diese umgesetzt werden* (Bericht Rosenberger).

Es stellt sich uns Kulturwissenschaftler:innen nun die Frage, wie wir mit den uns anvertrauten Informationen umgehen und wieweit wir den Wünschen entsprechen können. Hier sind wir und alle Lesenden dazu aufgefordert, im Bereich unserer/ ihrer Möglichkeiten zur Sensibilisierung von Menschen aller Altersgruppen, zum alltäglichen Hinsehen und Einschreiten und zu gesellschaftlichen und institutionellen Veränderungen durch Schutzmaßnahmen, Beschwerdestellen u.a. beizutragen.

4. Quellen

Forschungsdaten:

Quantitativer Teil

Umfrage 2021 Sichtbarmachung vorurteilsgeleiteter Straftaten gegenüber als „fremd“ markierten Personen in Bremen (erstellt unter Beratung von Kooperationspartner:innen und Seminar, zugänglich gemacht durch Survio).

Qualitativer Teil

Interviewtranskriptionen, Portraits und Forschungsberichte der Studierenden aus dem BA-Methodenseminar Bachelor Kulturwissenschaft M6, Dr. Margrit E. Kaufmann, SoSe 21, von Andrea Fagin, Arved Pietrzak, Celine Bakircioglu, Diana Goldschmidt, Emre Kiratli, Jakob Rütters, Janus Schürmann, Jasmin Turhan, Josefine Battermann, Jusslyn Chantal Pinto Rebelo Sebastiao, Katharina Maute, Laura Monpetain, Laurin Cordes,, Linnea Haaß, Lisa-Marie Ressel, Lucia Welker, Madeleine Weiler, Marie Gronemeyer, Mathilda Bieling, Mayleen Höhn, Mona Jansen, Monique Rosenberger, Nadine Edler-Lendvay, Nikola Föhl, Noelani Nuss, Nora Muth, Petra Diefholz, Regina Rivera Zavala, Svenja Habersang und Till Dinis.

Weitere Quellen:

Aikins, Muna AnNisa u.a. (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afro-diasporischer Menschen in Deutschland, Berlin.

www.afrozensus.de (10.1.2022).

Amjahid, Mohamed (2021): Der weiße Fleck: Eine Anleitung zu antirassistischem Denken. München: Piper, München.

Bartels, Daniel u.a. (2017): Rassismus vor Gericht: weiße Norm und Schwarzes Wissen im deutschen Recht. In: Karim Fereidooni/ El Meral (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden: Springer, S. 361-383.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband, S. 183-198.

Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V. (Hg.) (2015): „Rassismus ist schon total normal geworden“. Wahrnehmungen von Rassismus und weiteren Diskriminierungen im Bremer Norden – eine Situations- und Ressourcenanalyse aus verschiedenen Perspektiven. Bremen.

<https://transfer-politische-bildung.de/transfermaterial/datenbank/#/d119> (14.2.2022).

Christ, Michaela (2017): Gewaltforschung – Ein Überblick.

<https://www.bpb.de/apuz/240907/gewaltforschung-ein-ueberblick> (16.1.2022).

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Lebenslagen im Land Bremen. 2021. 3. Bericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen.

<https://www.soziales.bremen.de/soziales/armuts-und-reichtumsberichte-70849> (14.2.2022).

Eggers, Maureen Maisha u.a. (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast.

Errahmouni-Rimi, Ikram (2021b): Eine Tat, ihre Folgen und die Fragen nach den Rollen.

https://www.theaterbremen.de/de_DE/eine-tat-ihre-folgen-und-die-frage-nach-den-rollen (14.2.2022)

Errahmouni-Rimi, Ikram (2021a): Vorurteilsgeleitete Straftaten/ Hasskriminalität. Ein Überblick über Entstehung von hate crime Konzepten und die Bedeutung für (polizeiliche) Kontexte in Deutschland. Folien für die Lehrveranstaltung BA Kuwi M6. Bremen: unveröffentlicht.

Fassin, Didier (2021). Death of a Traveller. A Counter Investigation. Cambridge: Polity Press.

Fereidoni, Karim/ El, Meral (2017): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS.

Freie Hansestadt Bremen, Senator für Inneres (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik Stadt/ Land Bremen.

<https://www.inneres.bremen.de/dokumente/pks-2496> (20.2.2022).

Götz, Alina (2020): Angriff im Nachtbus. Rassistische Attacke in Bremen-Huchting. Taz 2.11.20.

Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument.

Hasselmann, Donata/ Pürckhauer, Andrea (2020): Polizeigewalt. Welche Erfahrungen machen People of Color?

<https://mediendienst-integration.de/artikel/welche-erfahrungen-machen-people-of-color.html> (6.1.2022)

Hasters, Alice (2019): Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen aber wissen sollten. München: Hanser.

Heitmeyer, Wilhelm (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 20, S. 5-20.

https://bagkr.de/wp-content/uploads/2018/07/IKG_2005_Heitmeyer_GMF-Konzept_Ergebnisse2002-04-1.pdf (16.1.2022).

HINGEHÖRT. Ein Audiowalk über vorurteilsgeleitete Gewalt (2022): Studierendenprojekt der Kulturwissenschaft der Universität Bremen.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 26-57.

Karakayali, Serhat/ Stjepandic, Katarina (2018): Solidarität in postmigrantischen Allianzen: Die Suche nach dem Common Ground jenseits individueller Erfahrungskontexte. In: Foroutan, Naika u.a. (Hg.), 2018, Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt a. M.: Campus, S. 237-252.

Kaufmann, Margrit E. u.a. (Hg.) (2019): Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht. Reflexionslücken, Repräsentations- und Ethikfragen. Wiesbaden: Springer VS.

Kaufmann, Margrit E./ Satilmis, Ayla (2017) (Selbst-)Reflexion zu Rassismus und Dekolonisierung im Alltag. In: Detzner, Milena u.a. (Hg.): Rassismuskritik - Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen. Düsseldorf: IDA, S. 107-110.

Kelly, Natascha A. (2021): Rassismus. Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen! Zürich: Atrium.

Kilomba, Grada(2008): Plantation Memories. Episodes of Every Day Racism. Münster: Unrast.

Krüger, Veronika (2021): Fragmente zur Verortung von Gewalt in rassistischen Erfahrungen. Zwischen rassistisch motivierten Straftaten und der gewaltvollen Wirkung von alltäglichem Rassismus. Hausarbeit im MA Transkulturelle Studien Universität Bremen, unveröffentlicht.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.) 2017. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismuskritik. Dokumentation.

https://www.lpbw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/publikationen/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_und_Rassismuskritik.pdf (24.2.2022).

Lassiter, Luke Eric (2005): Collaborative Ethnography and Public Anthropology. In: Current Anthropology 46 (1), S. 83-106.

LKA NRW (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht.

https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf (24.2.2022).

Low, Setha M./ Merry, Sally Engle (2010). Engaged Anthropology: Diversity and Dilemmas. In: Current Anthropology. Vol 51, Supplement 2, 203-226. DOI: 10.1086/653837.

Mecheril, Paul (2021): Rassismus als Analysekategorie. Rassismuskritik als Professionalisierungschance. In: Impulse für Gesundheitsförderung 110, 2-3.

MHKBG NRW (2020): Dunkelfeldstudie zu Gewalt. <https://www.mhkgb.nrw/themen/gleichstellung/schutzunterstuetzung/dunkelfeldstudie-zu-gewalt> (24.2.2022).

Migrationsrat: Begriffsglossar. <https://www.migrationsrat.de/glossary/> (4.2.2022).

Müller, Frank (2019): Kooperation mit der Polizei – Grenzen und Möglichkeiten einer praxisorientierten Forschung. In: Klocke-Daffa, Sabine (Hg.): Angewandte Ethnologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 423-439.

Ogette, Tupoka (2020): exit RACISM – rassismuskritisch denken lernen. Münster: Unrast.

OSZE, BDIRM (2011): Gesetze gegen „Hate Crime“. Ein Leitfaden. Warschau.

<https://www.osce.org/files/f/documents/c/7/36431.pdf>

Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Inneres (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik Stadt/ Land Bremen. <https://www.inneres.bremen.de/dokumente/pks-2496> (4.3.2022).

Rappaport, Joanne (2008): Beyond Participant Observation: Collaborative Ethnography as Theoretical Innovation. In: Collaborative Anthropologies 1 (1), S. 1-31.

Roig, Emilia (2021): why we matter. Das Ende einer Unterdrückung. Berlin: Aufbau.

Schwepe, Jennifer (2021): What is a hate crime? <https://doi.org/10.1080/23311886.2021.1902643>

SH Landeskriminalamt (2020): Sicherheit und Kriminalität in Schleswig-Holstein. Kernbefunde des Viktimisierungssurvey 2019.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/LKA/KFS/_downloads/Kernbefunde_Dunkelfeldstudie_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (24.2.2022).

Sow, Noa (2008): Deutschland Schwarz Weiß. München: Bertelsmann.

Velho, Astride (2010): Un/Tiefen der Macht: 12 Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf die Gesundheit, das Befinden und die Subjektivität. Ansätze für eine reflexive Berufspraxis.

https://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2014/02/fachtagung_alltagsrassismus.pdf (24.2.2022).

Yeboah, Amma (2017): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In: Fereidooni, Karim/ El. Meral (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden: Springer VS, S. 143-161.

Zick, Andreas/ Küpper, Beate (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
<https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit> (24.2.2022).

Zick, Andreas u.a. (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
<https://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf> (24.2.2022).